

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 18. September 2017
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1, 2, 8, 9	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	64, 65, 66	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	31, 59, 67
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	3, 4	Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	28	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	39	Özdemir, Mahmut (Duisburg) (SPD)	15
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	47	Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	69
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	10, 11, 21, 22	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7, 33, 60
Hunko, Andrej (DIE LINKE.)	35	Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU)	16, 34
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	5, 29, 30	Renner, Martina (DIE LINKE.)	24, 25
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	12	Schauws, Uille (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	70
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	48, 49, 50	Tempel, Frank (DIE LINKE.)	40
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	51	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	32, 61, 62
Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	68	Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.)	27
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52, 53	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	17, 18
Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55, 56, 57	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19
Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	58	Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	41

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	44, 45, 46
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	42, 43	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.)	37, 38
Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.)	
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Ablauf eines Planspiels von Dr. Thomas de Maizière mit Schülern in Berlin.....	10
Maßnahmen angesichts der Verfolgung der Rohingya durch die Regierung von Myanmar.....	1	Teilnahme an Protestaktionen des Bundesministers Dr. Thomas de Maizière gegen Rechtsextremismus	11
Einschätzung der angekündigten Reaktion des Iran im Falle einer Aufkündigung des Joint Comprehensive Plan of Action.....	2	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	
Brantner, Franziska, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Änderungen in der Asylprüfung und -entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge für Afghanistan	14
Etwaige Einbindung örtlicher Milizen in Libyen durch Italien im Kampf gegen das Schlepperwesen.....	3	Notz, Konstantin von, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Finanzierung des bewaffneten Konflikts in Syrien durch den Drogenhandel.....	4	Mögliche Anschlagspläne des türkischen Geheimdienstes MIT gegen Politiker und Funktionäre	16
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Gewährleistung der Integrität und Nachvollziehbarkeit der Bundestagswahlen bezüglich des Einsatzes bestimmter Softwareprogramme.....	17
Einhaltung der Menschenrechte beim Bezug kritischer Rohstoffe	5	Özdemir, Mahmut (Duisburg) (SPD)	
Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Mögliche Rechtsbereinigung des Bundesministergesetzes	18
Verhaftungen deutscher bzw. deutsch-türkischer Staatsbürger in der Türkei seit Juli 2016.....	7	Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU)	
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nicht registrierte Flüchtlinge bzw. Zuwanderer in Deutschland	19
Wartezeiten in Auslandsvertretungen für einen Termin zur Beantragung eines Visums zum Zwecke der Beschäftigung	7	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern		Personendaten über „polizeibekannte linke Aktivisten“ anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg	19
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Nutzung bereits bestehender Kameraanlagen der Deutschen Bahn AG für die softwaregestützte Gesichtserkennung im Rahmen des Pilotprojekts am Bahnhof Berlin Südkreuz	20
Erfüllung der Zusage zur Umverteilung von Asylsuchenden gemäß der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union	8	Verlinden, Julia, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Beeinträchtigung der Freizügigkeit europäischer Staatsbürger in gleichgeschlechtlicher Partnerschaft im EU-Raum	9	Verspätete Zusendung von Wahlunterlagen zur Bundestagswahl 2017 an im Ausland gemeldete Wahlberechtigte.....	21
		Walter-Rosenheimer, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
		Beobachtung von Kandidaten der Partei „Alternative für Deutschland“ zur Bundestagswahl 2017 durch Landesämter bzw. das Bundesamt für Verfassungsschutz	22

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz	
Hahn, André, Dr. (DIE LINKE.) Hinweise auf Amts- und Mandatsträger als potenzielle Opfer für mögliche Anschläge von Rechtsextremisten bei der Razzia des Bundeskriminalamtes im August 2017 in Rostock und Umgebung 23	Zertifizierungssystem für den Bezug kritischer Rohstoffe für Fahrzeugen mit elektrifizierten Antriebssträngen 30
Mögliche Verbindungen zwischen Daniel Fiß von der Identitären Bewegung Deutschland e. V., dem Mitglied des Landtages Mecklenburg-Vorpommern Holger Arppe sowie dem Rechtsanwalt Jan-Hendrik Hammer 23	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Lieferung von Ersatzteilen für Elektrogeräte an unabhängige Reparaturwerkstätten 31
Keul, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anerkennung der Zulassung von Anwälten aus Drittländern 24	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vertragsverletzungsverfahren seit der Bundestagswahl 2013 31
Renner, Martina (DIE LINKE.) Geführte Personen in den beschlagnahmten Ordnern mutmaßlicher Rechtsterroristen in Mecklenburg-Vorpommern 25	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Arbeitslose Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung 32
Schick, Gerhard, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Änderung der Erbschaftsteuerrichtlinien im Hinblick auf die Neuregelung beim Erwerb von Betriebsvermögen 26	Ramsauer, Peter, Dr. (CDU/CSU) Flüchtlinge bzw. Zuwanderer mit einer sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit 33
Troost, Axel, Dr. (DIE LINKE.) Anweisung zur Einreichung einer Revision bzw. Nichtzulassungsbeschwerde gegen ein Finanzgerichtsurteil beim Bundesfinanzhof 26	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Bewaffnung der deutschen Kampfdrohnen 34
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Beantragte Hermesbürgschaften für Exporte in die Türkei seit dem Jahr 2011 27	Lindner, Tobias, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Personalwechsel aus dem Bereich des Beteiligungsmanagements des Bundesministeriums der Verteidigung in Beteiligungsgesellschaften der Bundeswehr seit 2012 35
Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mengen kritischer Rohstoffe für die Produktionssteigerung von Fahrzeugen mit elektrifizierten Antriebssträngen 28	Zimmermann, Pia (DIE LINKE.) Militärübungen mit MILAN-Raketen 35 Radioaktive Kontamination durch MILAN-Raketen 36
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
	Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Grundlage für ein Aktionsprogramm zur Aufwertung sozialer Berufe 36

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
	Antragsberechtigte Städte beim geplanten Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“..... 54
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Tempel, Frank (DIE LINKE.)	Kühn, Stephan (Dresden) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Einschätzung der Anzahl von jugendlichen Cannabis-Konsumenten in Colorado seit der Legalisierung..... 37	Entwicklung von Gewicht, Leistungsstärke und CO ₂ -Emissionswerten neu zugelassener Benzin- und Diesel-Pkw in den vergangenen zehn Jahren..... 54
Vogler, Kathrin (DIE LINKE.)	Neuzulassungen von rein batterieelektrischen Pkw in Sachsen seit Juli 2016..... 56
Fehlerhaftigkeit von Totbescheinigungen..... 38	Neuzulassungen von Plug-in-Hybrid-Pkw in Sachsen seit Juli 2016..... 56
Weinberg, Harald (DIE LINKE.)	Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Prüfung von Krankenhausrechnungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung..... 39	Elektrifizierung der Neckartalbahn..... 57
Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zahl der pflegebedürftigen Menschen seit 1999..... 40	Mögliche Entschädigung von durch überhöhte Stickoxid-Immissionen gesundheitlich geschädigten Menschen..... 57
Zahl der pflegenden Angehörigen seit 1999.... 41	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Zahl der Pflegekräfte zur Versorgung von Pflegebedürftigen seit 1999..... 42	Geplante Reduzierung der Taktrate auf der Fernbahnstrecke Berlin–Frankfurt am Main..... 57
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bundesmittel zur Finanzierung des Radverkehrs für 2017 und 2018..... 58
Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und Luftverkehrsunternehmen zu einer möglichen Insolvenz von Air Berlin 49	Kosten der Maßnahmen für den zweispurigen Ausbau der Ortsumfahrung B 423 Schwarzenbach und Schwarzenacker..... 63
Kindler, Sven-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Wilms, Valerie, Dr. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Nachverhandlungen bzw. Schlichtungs- oder Klageverfahren im Rahmen bestimmter ÖPP-Projekte (ÖPP: öffentlich-private Partnerschaft) für Autobahnen..... 51	Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße und Stör-Wasserstraße im Jahr 2018..... 63
Bundesmittel für den Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“..... 51	
Mögliches Angebot des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zur finanziellen Einigung mit dem ÖPP-Betreiber A1 Mobil..... 52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)
Gesamtflächeninanspruchnahme für Bau- und Kompensationsmaßnahmen des Projektes B 64 Münster–Wiedenbrück..... 52	Förderung von Projekten, Studien und Publikationen immobilien- und wohnungswirtschaftlicher Verbände..... 64
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Euro-6d-Typgenehmigungen für Diesel-Pkw..... 53	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Export von Elektrogeräten in EU-Nachbar- staaten..... 66</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung</p> <p>Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gutachten und Analysen der letzten fünf Jahre im Zusammenhang mit der Umstel- lung des Betriebs des Garching For- schungsreaktors FRM II 66</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung</p> <p>Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kreditvergabe der Weltbank im Bereich Er- nährung, Landwirtschaft und Lebensmittell- handel für Projekte in Ost- und Südosteu- ropa 68</p> <p>Schauws, Ulle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mittel für Organisationen mit Beratungs-, Gesundheits- und Unterstützungsangeboten für Frauen in Ländern des Globalen Südens 69</p>

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Volker Beck (Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung angesichts der Verfolgung der Rohingya durch die Regierung von Myanmar, die nach teilweise vertretener Auffassung bereits jetzt den Tatbestand des Genozids erfüllt (vgl. Azeem Ibrahim, *The Rohingyas – Inside Myanmar’s Hidden Genocide*, 2016; <http://edition.cnn.com/2017/09/01/asia/rohingya-bangladesh-myanmar-crisis/index.html>), zum Schutze der Betroffenen (bitte nach Ressorts, insbesondere Bundeskanzleramt, Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, aufschlüsseln), und inwiefern setzt sich die Bundesregierung dafür ein, dass verfolgte Rohingya aus den Erstaufnahmestaaten, insbesondere Bangladesch im Wege des Resettlements oder anderer Instrumente der humanitären Aufnahme in Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union aufgenommen werden (bitte unter Angabe der Rechtsgrundlage für die Aufnahme sowie der Zahl der Aufgenommenen bzw. aufzunehmenden Personen aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer vom 13. September 2017

Die Bundesregierung ist in großer Sorge über die erneute gewaltsame Eskalation in Myanmar/Rakhine. Eine genaue Bewertung der Ereignisse und der Lage in Rakhine wird dadurch erschwert, dass sich bisher weder Journalistinnen und Journalisten noch unabhängige Beobachterinnen und Beobachter in Rakhine aufhalten durften. Erst am 7. September 2017 konnten einzelne Journalistinnen und Journalisten zur Berichterstattung in die Region reisen. Auch mussten alle internationalen Organisationen sowie die dort tätigen Hilfsorganisationen nach den jüngsten Gewaltausbrüchen ihre Arbeit einstellen und ihre Einsatzgebiete verlassen, darunter auch von der Bundesregierung finanzierte Organisationen.

Die Bundesregierung unterstützt die Vorschläge der im September 2016 eingesetzten beratenden Kommission (Rakhine Advisory Commission) unter Leitung des früheren Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Kofi Annan, die am 24. August 2017 vorgestellt wurden und hat der myanmarischen Regierung Hilfe bei der Umsetzung der Empfehlungen der Kommission und des Rakhine Entwicklungsplans angeboten, die zu einer nachhaltigen Verbesserung der Lage in Rakhine führen sollen. Der Bundesminister des Auswärtigen, Sigmar Gabriel, sowie die Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Dr. Bärbel Kofler, haben alle Beteiligten zur Deeskalation der Lage und zum Schutz der Zivilbevölkerung aufgerufen und an die myanmarische Regierung appelliert, die Umsetzung der Empfehlungen der Kommission voranzutreiben.

Der Bundesminister Sigmar Gabriel würdigte ausdrücklich die großzügige Aufnahme und Versorgung der geflohenen Rohingya in Bangladesch. Ihre Zahl hat sich innerhalb weniger Wochen auf insgesamt über 700 000 Menschen mehr als verdoppelt. Dies stellt eine große Belastung für das dicht besiedelte Land dar. Über den Zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen (CERF) beteiligt sich Deutschland maßgeblich an der humanitären Hilfe für diesen Personenkreis in Bangladesch. Mit 60 Mio. Euro in diesem Jahr ist Deutschland der drittgrößte Beitragszahler des CERF, der für humanitäre Krisen weltweit zur Verfügung steht. Speziell für die Notleidenden in Bangladesch hat der CERF aktuell 7 Mio. US-Dollar bereitgestellt.

Über die Vereinten Nationen und internationale Hilfsorganisationen leistet die Bundesregierung humanitäre Hilfe in Myanmar und insbesondere auch in Rakhine. Für das Jahr 2017 sind Ausgaben in Höhe von 6,3 Mio. Euro in Myanmar vorgesehen, davon allein über 1 Mio. Euro für Projekte in Rakhine, sowie weitere Summen im Zuge landesweiter Projekte. Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung in Rakhine Maßnahmen zur Ernährungssicherung, medizinischen Grundversorgung und Beschäftigungsförderung für Binnenflüchtlinge und umliegende Gemeinden in Höhe von 11,2 Mio. Euro.

Die Bundesregierung appelliert an die Regierung von Myanmar, zusammen mit dem benachbarten Bangladesch eine umfassende Lösung für eine möglichst schnelle Rückkehr der Flüchtlinge in ihre Heimat zu finden. Weder die Regierung von Bangladesch noch die myanmarische Regierung haben dritte Staaten um eine Aufnahme von Rohingya-Flüchtlingen im Wege eines „Resettlements“ gebeten.

2. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zieht die Bundesregierung aus den Äußerungen des Chefs der iranischen Atomenergiebehörde Ali Akbar Salehi am 22. August 2017, dass das iranische Regime im Falle einer Aufkündigung des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (JCPOA) innerhalb von fünf Tagen 20-prozentiges Uran anreichern könne (www.timesofisrael.com/iran-warns-it-can-make-weapons-grade-material-in-days-if-uke-deal-scotched/) und entsprechen das Zeitfenster, fünf Tage bis zur Herstellung von 20 Prozent angereicherter Uran, dem Ergebnis und den Intentionen der Bundesregierung beim „Iran-Deal“/JCPOA?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 14. September 2017**

Gemeinsam mit den E3/EU+3-Partnern verfolgt die Bundesregierung das Ziel, dass der Iran keine Atombombe erhalten oder entwickeln kann und das iranische Nuklearprogramm ausschließlich friedlichen Zwecken dient. Die Bundesregierung setzt sich daher für die strenge und vollständige Umsetzung der Bestimmungen des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (Joint Comprehensive Plan of Action; JCPOA) als dem besten gegebenen Instrument zur Einschränkung und umfassenden Überwachung des iranischen Nuklearprogramms ein.

Gemäß dem JCPOA vom 14. Juli 2015 hat sich der Iran verpflichtet, für einen Zeitraum von 15 Jahren jegliche Urananreicherung auf einen maximalen Grad von 3,67 Prozent zu beschränken. Ferner wurde die erlaubte Zahl an gasgespeisten Zentrifugen begrenzt und stetigen Kontrollen unterworfen. Die Internationale Atomenergiebehörde (IAEO) überwacht Irans Umsetzung der JCPOA-Verpflichtungen und hat – zuletzt im Bericht des Generaldirektors an den IAEO-Gouverneursrat vom 31. August 2017 (Gov/2017/35) – festgestellt, dass der Iran die Bestimmungen des JCPOA vollumfänglich einhält und kein Uran über 3,67 Prozent anreichert.

Sollte der Iran eine Urananreicherung auf 20 Prozent vornehmen, würde der Iran den JCPOA klar verletzen. In einem solchen Fall sieht die Sicherheitsratsresolution 2231 (2015), durch die der JCPOA indossiert wurde, ein beschleunigtes Verfahren zur Wiedereinsetzung der nuklearbezogenen Sanktionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gegen den Iran vor. Dieses Verfahren kann von jedem am JCPOA teilnehmenden Staat ausgelöst werden und führt binnen maximal 30 Tagen zum Wiederaufleben der aufgehobenen Sanktionen, sofern der Sicherheitsrat in dieser Zeitspanne nichts Gegenteiliges beschließt. Das Wiederaufleben der Sanktionen kann in diesem besonderen Verfahren nicht durch Veto seitens eines ständigen Mitglieds des Sicherheitsrats verhindert werden.

3. Abgeordnete **Dr. Franziska Brantner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Über welche eigenen Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung hinsichtlich Berichten, örtliche Milizen in Libyen seien unter italienischer Vermittlung in den Kampf gegen das Schlepperwesen eingebunden, und ist eine solche Kooperation nach Auffassung der Bundesregierung – vor allem im Hinblick auf die Einhaltung humanitärer und rechtsstaatlicher Standards – geeignet, das Schlepperwesen im südlichen Mittelmeer einzudämmen (FAZ vom 4. September 2017)?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 13. September 2017

Der Bundesregierung liegen keine über die Medienberichterstattung hinausgehenden Erkenntnisse hinsichtlich des in der Fragestellung geschilderten Sachverhalts vor.

4. Abgeordnete
Dr. Franziska Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Finanzierung des bewaffneten Konflikts in Syrien durch den Drogenhandel (bitte nach Wirkstoffen bzw. Drogengruppen differenzieren), und welche besonderen Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um den Schmuggel insbesondere von kriegsfinanzierenden Drogen nach oder durch Deutschland zu verhindern („Aufgeputscht an die Front“ in DIE ZEIT Nr. 22, 10. August 2017, www.zeit.de/2017/33/captagon-syrien-drogenhandel-libanon)?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 13. September 2017**

Im Rahmen der entschlossenen Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der mit ihr verbundenen Gruppierungen der organisierten Kriminalität bildet für die Bundesregierung die Verhinderung der illegalen Einfuhr von Drogen aus dem Ausland einen Schwerpunkt.

Der illegale Drogenmarkt in Deutschland wird überwiegend mit Betäubungsmitteln versorgt, die außerhalb Deutschlands produziert werden. Die Schmuggelrouten ändern sich laufend und die Vernetzung der darin involvierten transnational operierenden organisierten Kriminalität schreitet voran. Eine effektive Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität erfordert daher neben nationalen Maßnahmen vor allem auch internationales Engagement und eine gezielte Kooperation mit den Herkunfts- und Transitstaaten illegaler Drogen. Aufgrund der Risikoanalyse werden Maßnahmen – insbesondere gezielte Kontrollen durch die Eingangszollstellen – zur Verhinderung des Drogenschmuggels nach und durch Deutschland ergriffen.

Zu konkreten Sachverhalten mit Bezügen zu Deutschland, die eine Finanzierung des bewaffneten Konflikts in Syrien durch den Drogenhandel belegen, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor. Ausweislich der Falldatei Rauschgift des Bundeskriminalamts wurde im Jahr 2016 in Deutschland kein Rauschgift mit Herkunft, Ausgangspunkt oder Transit Syrien sichergestellt. Syrien ist zudem als Bestimmungsland für in Deutschland sichergestelltes Rauschgift nicht erfasst.

Die weitere Beantwortung der Frage kann nicht offen erfolgen. Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antworten auf die vorliegende Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach § 3 Nummer 4 der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlussachen (VS-Anweisung – VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine Veröffentlichung

von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer wesentlichen Schwächung der dem Bundesnachrichtendienst zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher gemäß § 3 Nummer 4 VSA als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

5. Abgeordneter **Dieter Janecek**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung sicherstellen, dass beim Bezug der kritischen Rohstoffe (z. B. Kobalt) die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten eingehalten werden und z. B. Kinderarbeit in den entsprechenden Minen verhindert wird?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Markus Ederer
vom 11. September 2017**

Die Bundesregierung nimmt das Thema menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen sehr ernst. Dies zeigt u. a. die Verabschiedung des Nationalen Aktionsplanes „Wirtschaft und Menschenrechte“ (NAP). Die Bundesregierung äußert darin die Erwartung an alle in Deutschland ansässigen Unternehmen, dass diese ihrer menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht nachkommen.

Der NAP umfasst auch ein Unterkapitel zur Geschäftstätigkeit in Konfliktgebieten, welches dezidiert auf das Thema Rohstoffe eingeht. Der Nationale Aktionsplan „Wirtschaft und Menschenrechte“ sowie weiterführende Informationen finden sich unter www.auswaertiges-amt.de/DE/Aussenpolitik/Themen/Aussenwirtschaft/Wirtschaft-und-Menschenrechte/Aktuelles/161221_NAP_Kabinett_node.html.

Auch die G20-Staaten haben unter der diesjährigen deutschen Präsidentschaft in der Abschlusserklärung und der Erklärung der Arbeitsminister das Thema menschenrechtliche Sorgfaltspflichten aufgenommen und die Verantwortung von Unternehmen unterstrichen, ihrer Sorgfaltspflicht in globalen Lieferketten unter Beachtung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte nachzukommen. Die G20-Staaten haben zudem das globale Entwicklungsziel hervorgehoben, mit wirksamen Maßnahmen Kinderarbeit bis zum Jahr 2025 zu beseitigen.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit fördert Projekte der guten Regierungsführung im Rohstoffsektor von Konflikt- und Hochrisikogebieten, z. B. unterstützt die Bundesregierung die Region der Großen Seen bei der Entwicklung und Umsetzung institutionalisierter Systeme der Sorgfaltspflichten. Dabei rückt die Beachtung der Menschenrechte (einschließlich der Bekämpfung von Kinderarbeit) immer mehr in den

* Das Auswärtige Amt hat einen Teil der Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 13. September 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Fokus. Die Bundesregierung fördert außerdem ein Forschungsvorhaben des Deutschen Instituts für Menschenrechte e. V., durch welches ausgewählte nationale Menschenrechtsinstitutionen in Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit in ihrer Arbeit zu Wirtschaft und Menschenrechten gestärkt werden, in Kolumbien speziell zum Thema Rohstoffe.

Die Bundesregierung unterstützt auch die Aktivitäten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in diesem Bereich, die u. a. Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten veröffentlicht hat. Diese Leitsätze enthalten ein fünfstufiges Rahmenwerk für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht in der Lieferkette für Minerale.

Darüber hinaus existiert ein OECD-Leitfaden zur Einbeziehung von Interessengruppen im Rohstoffsektor („OECD Due Diligence Guidance for meaningful stakeholder engagement in the extractive sector“). Ziel dieser Handlungsanleitungen ist es, nachteilige Auswirkungen der Geschäftstätigkeit insbesondere durch die Einbeziehung von Stakeholdern in die Projektplanung und den regulären Betriebsablauf sowie die Entwicklung einer entsprechenden Strategie zu vermeiden und zu mindern.

Beide Dokumente bauen auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen auf. Im Falle eines potenziellen Verstoßes gegen die OECD-Leitsätze kann jede Person oder Organisation eine Beschwerde bei der zuständigen Nationalen Kontaktstelle OECD-Leitsätze (NKS) einreichen. Auch Deutschland hat eine NKS eingerichtet und diese zuletzt erheblich gestärkt.

Die EU-Verordnung zu Konfliktmineralien verpflichtet Importeure von Zinn, Tantal und Wolfram, deren Erze und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten ab bestimmten Schwellenwerten dazu, ihre unternehmerische Sorgfaltspflicht zu erfüllen. Die Anforderungen orientieren sich an den o. g. OECD-Leitsätzen.

Außerdem tritt die Bundesregierung im Rahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) für die Abschaffung der Kinderarbeit und die Ratifizierung der entsprechenden Normen ein und fördert u. a. seit Anfang der 1990er Jahre das Internationale Programm zur Abschaffung der Kinderarbeit der Internationalen Arbeitsorganisation.

Deutschland hat die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen ratifiziert. Aktuell begleitet die Bundesregierung aktiv die Vorbereitungen zur IV. Weltkonferenz zur nachhaltigen Abschaffung der Kinderarbeit, die vom 14. bis zum 16. November 2017 in Buenos Aires stattfinden wird.

6. Abgeordneter
Özcan Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bzw. deutsch-türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind mit Stand vom 4. September 2017 seit dem gescheiterten Militärputsch vom 15. Juli 2016 in der Türkei in Polizeigewahrsam bzw. Haft (bitte jeweils die Dauer der Haft angeben), und wie viele deutsche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger bzw. deutsch-türkische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sind in der Türkei aktuell bzw. insgesamt in Polizeigewahrsam bzw. Haft (bitte jeweils Haftgrund und Dauer der Haft angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Walter J. Lindner
vom 12. September 2017**

Nach Kenntnis der Bundesregierung befanden sich am 4. September 2017 insgesamt 54 Personen in der Türkei in Haft, die die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen.

Hiervon sind Fälle von Polizeigewahrsam und Untersuchungshaft ebenso erfasst wie Inhaftierungen zur Strafverbüßung. Davon wurden 19 Personen im Jahr 2017 inhaftiert, die übrigen Personen im Zeitraum von 2006 bis 2016.

Zu diesen Inhaftierten zählten zum Stichtag 4. September 2017 elf Personen, die seit dem 15. Juli 2016 in sachlichem Zusammenhang mit dem gescheiterten Putschversuch in Haft genommen wurden. Zu den übrigen Inhaftierten sind Strafvorwürfe aus allen Bereichen der Kriminalität bekannt.

7. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- An welchen deutschen Auslandsvertretungen überschreiten die durchschnittlichen Wartezeiten auf einen Termin zur Beantragung eines Visums zum Zwecke der Beschäftigung die Dauer von sechs Monaten (bitte für die einzelnen betroffenen Auslandsvertretungen die jeweilige durchschnittliche Wartezeit angeben), und wie viele Visa zum Zwecke der Beschäftigung werden von den betroffenen Auslandsvertretungen jeweils jährlich erteilt?

**Antwort des Staatsministers Michael Roth
vom 13. September 2017**

Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Termin zur Beantragung eines Visums an deutschen Auslandsvertretungen wird nicht erfasst. Die gegenwärtigen Wartezeiten stellen jeweils eine Momentaufnahme dar und können in der Regel den Webseiten der deutschen Auslandsvertretungen entnommen werden. Es findet keine regelmäßige, systematische Erfassung von Wartezeiten auf einen Termin zur Visumbeantragung statt.

In der Regel verwenden die Auslandsvertretungen jedoch bei einer Nachfrage nach Terminen, die mit den gegebenen Personalressourcen voraussichtlich nicht innerhalb von sechs Monaten nach Antragstellung

bewältigt werden kann, ein Terminvergabesystem mit vorgeschalteter Terminregistrierung. Hierbei wird eine ungefähre Wartezeit angegeben, die jedoch aufgrund der Nichtwahrnehmung von Terminen und Kapazitätsveränderungen von der realen Wartezeit abweichen kann.

Derzeit wird ein System der Terminvergabe mit vorgeschalteter Terminregistrierung im Bereich von Beschäftigungsvisa mit einer ungefähren Wartezeit von gegenwärtig mehr als sechs Monaten an den deutschen Auslandsvertretungen in Jaunde, Pristina, Sarajewo, Shanghai (in der Kategorie Spezialitätenköche) und Teheran verwendet. An den genannten Auslandsvertretungen wurden im Jahr 2016 insgesamt 16 437 Visa zum Zweck der Beschäftigung erteilt, im Einzelnen wie folgt:

Jaunde	69
Pristina	5.176
Sarajewo	10.389
Shanghai (Kategorie Spezialitätenköche)	507
Teheran	296

Generell ist das Auswärtige Amt bestrebt, die Wartezeiten an allen Auslandsvertretungen so kurz wie möglich zu halten und reagiert etwa mit Personalaufstockungen und – bei saisonal hoher Visanachfrage – mit Abordnungen und flexiblem Personaleinsatz.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie rechtfertigt es die Bundesregierung, dass die Bundesrepublik Deutschland von 160 000 Asylsuchenden, die gemäß der Beschlüsse des Rates der Europäischen Union von 2015 innerhalb der Europäischen Union umverteilt werden sollten, bislang nur 7 852 aufgenommen hat (vgl. Annex 3 zu dem 15. Fortschrittsbericht über die EU-Sofortmaßnahmen zu den Umverteilungs- und Neuansiedlungsregelungen vom 6. September 2017), und wie wird es die Bundesregierung gewährleisten, dass die Bundesrepublik Deutschland ihre Umverteilungszusagen zeitnah erfüllt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 15. September 2017**

Im Rahmen von zwei EU-Ratsbeschlüssen vom September 2015 haben sich die EU-Mitgliedstaaten zur Umsiedlung („Relocation“) von insgesamt 160 000 Personen aus Italien und Griechenland bis September 2017 verpflichtet. Der Anteil Deutschlands beträgt rund 27 000 Personen, davon rund 10 000 Personen aus Italien und rund 17 000 aus

Griechenland. Die Gesamtzahl der Personen, die für das Umsiedlungsverfahren in Frage kommen und sich für dieses registrieren ließen, liegt indes insgesamt deutlich unter den Erwartungen des Jahres 2015.

Bisher sind nach Deutschland 7 852 Personen umgesiedelt worden: 3 405 aus Italien und 4 447 aus Griechenland. Unter den EU-Mitgliedstaaten hat Deutschland damit bisher mit großem Abstand die meisten Personen aufgenommen.

Deutschland hat mit der Umsetzung der Verpflichtung bereits im November 2015 (aus Italien) und im Dezember 2015 (aus Griechenland) begonnen. Die Aufnahmekontingente wurden im September 2016 sogar auf je 500 Personen (insgesamt 1 000) pro Monat erhöht. Mit Blick auf die außergewöhnlichen Belastungen in Italien durch den Zustrom über die zentrale Mittelmeerroute sowie aus dem Interesse an zügigen Umsiedlungen hat Deutschland gegenüber Italien das Angebot ausgesprochen, pro Monat bis zu 750 Personen im Rahmen der gegebenen Zusagen per Chartermaschine umzusiedeln. Dieses Angebot wurde von Italien noch nicht voll ausgeschöpft. So ist z. B. ein für Anfang August 2017 geplanter Flug aus Italien wegen einer zu geringen Anzahl von Ersuchen seitens Italiens entfallen.

Derzeit warten laut EU-Kommission noch ca. 6 800 registrierte Kandidaten auf ihre Umsiedlung, rund 4 000 Personen in Italien und rund 2 800 Personen in Griechenland. Rund 3 200 Personen in Italien und rund 2 000 in Griechenland warten noch auf die Registrierung.

Deutschland steht auch weiterhin zu seiner Verpflichtung aus den EU-Ratsbeschlüssen. Die solidarische Umsetzung dieser Beschlüsse trägt zu einer gerechten Verantwortungsteilung in der Europäischen Union bei. Deutschland setzt sich nachdrücklich dafür ein, dass alle EU-Mitgliedstaaten, die bislang keine oder sehr wenig Schutzsuchende aufgenommen haben, ihre Verpflichtungen zügig erfüllen, damit das Ziel der EU-Ratsbeschlüsse so rasch wie möglich erreicht werden kann.

9. Abgeordneter **Volker Beck (Köln)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Beeinträchtigungen der Freizügigkeit deutscher Staatsangehöriger sowie Staatsangehöriger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz, die ihr Freizügigkeitsrecht daraus herleiten, dass sie Familienangehörige eines freizügigkeitsberechtigten gleichgeschlechtlichen Ehe- oder Lebenspartners sind, in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in denen gleichgeschlechtliche Paare keine Möglichkeit zur Verrechtlichung ihrer Beziehung haben, und inwiefern setzt sich die Bundesregierung angesichts des angekündigten Referendums über ein verfassungsrechtliches Eheverbot für gleichgeschlechtliche Paare in Rumänien (www.pinknews.co.uk/2017/09/03/romania-to-hold-referendum-which-could-rule-out-same-sex-marriage/) gegenüber Rumänien

und auf europäischer Ebene dafür ein, dass diese Personen weiterhin die Freizügigkeit und die damit ggf. einhergehenden sozialen, wirtschaftlichen und sonstigen Rechte genießen können?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 15. September 2017**

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse hinsichtlich der Beeinträchtigung der Freizügigkeit von deutschen Staatsangehörigen sowie von Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraumes oder der Schweiz in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die ihr Freizügigkeitsrecht daraus herleiten, dass sie Familienangehörige eines freizügigkeitsberechtigten gleichgeschlechtlichen Ehe- oder Lebenspartners sind im Sinne von Artikel 2 der Richtlinie 2004/38/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über das Recht der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten (Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 und zur Aufhebung der Richtlinien 64/221/EWG, 68/360/EWG, 72/194/EWG, 73/148/EWG, 75/34/EWG, 75/35/EWG, 90/364/EWG, 90/365/EWG und 93/96/EWG).

Die Bundesregierung tauscht sich regelmäßig mit Regierungsvertretern anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, den europäischen Institutionen und der Zivilgesellschaft über die Entwicklung der Menschenrechtslage und Rechtsstaatlichkeit aus und versucht, die politische Meinungsbildung im Sinne einer wirksamen Durchsetzung der Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit zu unterstützen.

10. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) Inwieweit kann die Bundesregierung den in den „Dresdner Neueste Nachrichten“ vom 5. September 2017 unter der Überschrift „Aufregung um Schülerprojekt mit Innenminister de Maizière“ dargestellten Ablauf eines Planspiels mit Schülern in Berlin bestätigen, und welche Gründe gibt es aus Sicht der Bundesregierung, an Protestaktionen gegen Nazis teilzunehmen bzw. nicht teilzunehmen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 14. September 2017**

Im Rahmen seines Besuchs des Projektes „Linke Militanz in Geschichte und Gegenwart“ der Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen am 4. September 2017 traf der Bundesminister des Innern Dr. Thomas de Maizière eine Schülergruppe aus Bad Hersfeld, die sich in einem Seminar mit Ideologie, Strukturen und Aktionsformen des Linksextremismus auseinandergesetzt hatte. Innerhalb eines Rollenspiels sollten die Schülerinnen und Schüler am Beispiel einer größeren rechtsextremen Kundgebung

eine von drei vorgegebenen Positionen hierzu einnehmen und diskutieren. Zur Auswahl standen folgende drei Verhaltensoptionen:

1. Gegendemonstration mit möglicher Gewaltanwendung gegen Polizei und Gegendemonstranten;
2. friedliche Gegendemonstration ohne jegliche Gewalt;
3. gar keine Demonstration gegen die rechtsextreme Kundgebung.

Dabei vertraten weder die Schülerinnen und Schüler zwingend selbst persönlich die eingenommene Position noch hat der Bundesminister des Innern vor den Schülern eine der Positionen eingenommen oder die Teilnehmer von einer dieser Positionen überzeugen wollen.

Gleichwohl obliegt die Entscheidung über die Teilnahme an friedlichen Kundgebungen und Protestaktionen selbstverständlich jedem Bürger selbst. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, hierzu bestimmte Positionen zu propagieren.

11. Abgeordneter **Dr. André Hahn** (DIE LINKE.) An welchen Protestaktionen gegen Nazis und weiteren Aktivitäten gegen rechte Gewalt hat Dr. Thomas de Maizière als Mitglied der Bundesregierung teilgenommen, und welche Mahn- und Gedenkstätten für die Opfer des Faschismus/Nationalsozialismus hat er in seiner Amtszeit als Mitglied der Bundesregierung besucht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 14. September 2017**

Bei der Auseinandersetzung mit und der Bekämpfung von Rechtsextremismus verfolgt der Bundesminister des Innern entsprechend der Vielschichtigkeit des Phänomens einen mehrdimensionalen Handlungsansatz mit präventiven und repressiven Elementen. In der Präventionsarbeit setzt der Bundesminister des Innern dabei auf Programme und Maßnahmen, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt fördern und erhalten. Die wichtigsten Elemente dieses Politikansatzes bilden:

Die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus zählt zu den Schwerpunktbereichen der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB). Angeboten wird ein umfassendes Spektrum an Bildungsformaten insbesondere zu den Themen Menschenrechte, Rassismus, Antisemitismus, zu Fragen der Migration und Integration wie auch zu den verschiedenen Erscheinungen des Rechtsextremismus. Die Mittel für die Extremismusprävention wurden seit dem Jahr 2013 für die Bundeszentrale für politische Bildung und die von ihr geförderten Träger politischer Bildung kontinuierlich aufgestockt. Die Maßnahmen der BpB umfassen Zuwendungen und Förderungen von Bildungsträgern in ihrer Arbeit gegen Rechtsextremismus und extremistische Verhaltensweisen, Print- und Onlineangebote sowie Veranstaltungen und diskursive Social Media Formate. Zu den Zielgruppen der Angebote gehören neben interessierten Bürgerinnen und Bürgern auch sogenannte politikferne Zielgruppen. Im Jahr 2013 wurden bei der BpB im Themenbereich Rechtsextremismus 24 Maßnahmen mit Haushaltsmitteln in Höhe von

1 621 548,58 Euro durchgeführt. Im Jahr 2014 wurden 48 Maßnahmen mit Haushaltsmitteln in Höhe von 3 954 773,06 Euro durchgeführt, im Jahr 2015 waren es 29 Maßnahmen mit Haushaltsmitteln in Höhe von 1 637 086,38 Euro und im Jahr 2016 32 Maßnahmen mit Haushaltsmitteln in Höhe von 2 413 918,05 Euro. Laut derzeitigem Planungsstand erfolgen im Jahr 2017 35 Maßnahmen mit einer Planungssumme von 3 692 088,96 Euro.

Das im Jahr 2000 gegründete Bündnis für Demokratie und Toleranz unterstützt gezielt zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie und Toleranz.

Mit dem Programm „Zusammenhalt durch Teilhabe“ fördert das Bundesministerium des Innern (BMI) bundesweit Verbände und Vereine in ihren Anstrengungen, das Engagement der Freiwilligen und Hauptamtlichen in den Organisationen auf einer den Werten unserer freiheitlichen Grundordnung entsprechenden Weise zu gestalten. In den Projekten des Programms engagieren sich die Vereinsmitglieder für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus in ländlichen oder strukturschwachen Regionen und setzen dabei an den bestehenden Strukturen des zivilgesellschaftlichen Engagements an. Das Fördervolumen beträgt jährlich 12 Mio. Euro. Im Mittelpunkt stehen regional verankerte Vereine, Verbände und deren Mitglieder. Zu den Hauptzielgruppen gehören die Landesverbände des organisierten Sports, der freiwilligen Feuerwehren, der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk und anderer Helfer- und Wohlfahrtsorganisationen. Ihre Kompetenzen in der Bearbeitung von Konflikten und im Umgang mit diskriminierenden und demokratiefeindlichen Vorfällen werden unterstützt und erweitert. Die Projekte agieren präventiv vor allem im Vorfeld möglicher extremistischer Gefährdungen und schaffen so die grundlegenden Bedingungen für ein gleichwertiges und gewaltfreies Zusammenleben.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 17. Januar 2017 festgestellt hatte, dass die NPD zwar verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, die Voraussetzungen für ein Parteiverbot jedoch nicht vorliegen, hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, im Frühjahr dieses Jahres eine Formulierungshilfe für ein inzwischen vom Deutschen Bundestag beschlossenes Gesetz vorgelegt, mit dem verfassungsfeindlichen Parteien die staatliche Finanzierung entzogen werden kann.

Seit dem Jahr 2008 hat der Bundesminister des Innern, Dr. Thomas de Maizière, folgende Vereinsverbote im Phänomenbereich Rechtsextremismus ausgesprochen:

- Altermedia Deutschland,
- Weisse Wölfe Terrorcrew (WWT)

beide im Jahr 2016.

Zudem erfolgen regelmäßige deutliche öffentliche Warnungen des Bundesministers des Innern vor Rechtsextremismus beispielsweise bei den jährlichen Pressekonferenzen zur Vorstellung der PMK-Statistik (Politisch motivierte Kriminalität) und PKS (Polizeiliche Kriminalstatistik) oder in Reaktion auf gravierende ausländerfeindliche Gewalttaten.

Zur Versachlichung der Diskussion und als Prävention gegen rechte Gewalt wird regelmäßig eine Lageübersicht zur Kriminalität im Kontext von Zuwanderung veröffentlicht.

Als Bundesminister der Verteidigung (in Vertretung der Bundeskanzlerin) hat Dr. Thomas de Maizière an der Kranzniederlegung am Volkstrauertag 2012 (18. November) und 2013 (17. November) in der Zentralen Gedenkstätte der Bundesrepublik Deutschland für die Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft, Neue Wache Berlin, teilgenommen.

Zu der Gedenkveranstaltung der Bundesregierung anlässlich des 63. Jahrestages des 20. Juli 1944 hat Dr. Thomas de Maizière im Jahr 2007 als Bundesminister für besondere Aufgaben und Chef des Bundeskanzleramtes während der Feierstunde in der Gedenkstätte Plötzensee die Ansprache sowie anlässlich des 67. Jahrestages des 20. Juli 1944 als Bundesminister der Verteidigung die Begrüßungsansprache im Jahr 2011 gehalten.

Anlässlich des 68. Jahrestages des 20. Juli 1944 in der Gedenkstätte Plötzensee im Jahr 2012 und des 69. Jahrestages des 20. Juli 1944 im Jahr danach im Ehrenhof des Bendlerblocks, hat Dr. Thomas de Maizière als Bundesminister der Verteidigung an der Kranzniederlegung teilgenommen.

Am 3. September 2010 hat Dr. Thomas de Maizière als Bundesinnenminister eine Pressekonferenz zum Start des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ abgehalten.

Im Rahmen des Sommerfests des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“ traf der Bundesminister des Innern am 14. Juli 2014 200 Engagierte aus Vereinen und Verbänden, die sich in Projekten gegen Extremismus und Diskriminierung einsetzen. Er übergab fünf über das Programm ausgebildeten Demokratieberaterinnen und Demokratieberatern ihre Abschlusszertifikate. Sie erhielten diese stellvertretend für zahlreiche weitere Engagierte.

Am 5. November 2014 hielt der Bundesminister des Innern eine Rede im Deutschen Bundestag anlässlich des 3. Jahrestages der Aufdeckung des sogenannten NSU (Nationalsozialistischer Untergrund).

Am 16. Dezember 2014 fand unter Teilnahme des Bundesministers des Innern das Symposium „Grenzen im politischen Meinungskampf“ statt.

Das Symposium behandelte Grenzen im politischen Meinungskampf bzw. der politischen Werbung auf Wahlplakaten. Hintergrund waren Untersuchungen des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma über ehrverletzende Darstellungen auf Wahlplakaten der NPD. Neben Verfassungsrechtlern haben auch Politikwissenschaftler, Strafrechtler mit rechtsphilosophischen Schwerpunkten sowie Vertreter von „Betroffenengruppen“ (neben Sinti und Roma ggf. auch z. B. Migrantinnen, Homosexuelle), die Ziel von z. T. herabwürdigenden oder zumindest beleidigenden Wahlplakaten waren bzw. sind, teilgenommen.

Im Dezember 2014 hat der Bundesminister des Innern das Projekt zur Aufarbeitung der Nachkriegsgeschichte des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Ministeriums des Innern der DDR (MdI) hinsichtlich möglicher personeller und sachlicher Kontinuitäten zur Zeit des Na-

tionalsozialismus ins Leben gerufen. Es wird vom Zentrum für Zeithistorische Forschung Potsdam e. V. und vom Institut für Zeitgeschichte München-Berlin durchgeführt. Auf der Tagung „NS-Belastung und politischer Neuanfang. Die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin“ am 4. November 2015 und auf der Tagung „Getrennte Wege nach dem Nationalsozialismus. Vergleichende Perspektiven auf die Innenministerien in Bonn und Ost-Berlin“ am 26. Juni 2017 wurden Zwischenergebnisse der Öffentlichkeit vorgestellt. Der Bundesminister des Innern betonte in seiner Rede, dass die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit elementarer Bestandteil deutscher Erinnerungskultur ist und er weder die Leugnung des Holocaust noch jegliche Form des Antisemitismus oder Extremismus duldet. Am 14. März 2016 begrüßte der Bundesminister des Innern Vertreterinnen und Vertreter von 13 westdeutschen Verbänden in Berlin und überreicht ihnen Zuwendungsbescheide über jeweils rund 100 000 Euro. Mit der Förderung wollten die Engagierten in ihren Organisationen über Herausforderungen im Zusammenhang mit Flucht und Asyl informieren, eine sachliche und konstruktive Diskussion anstoßen und aktiv für ein tolerantes und offenes Vereinsleben werben.

Am 8. November 2016 nahm der Bundesinnenminister Thomas de Maizière (gemeinsam mit der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Manuela Schwesig) am vom BMI und vom Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam veranstalteten Demokratiekongress teil. Der Demokratiekongress stellte erste Ansätze der besseren Kooperation der Akteure der beiden Bundesprogramme („Zusammenhalt durch Teilhabe“ des BMI und „Demokratie leben“ des BMFSFJ) und der Träger der politischen Bildung in Umsetzung der ressortübergreifenden Gesamtstrategie zur Extremismusprävention und Demokratieförderung öffentlich dar.

Der Bundesminister des Innern hielt eine Keynote und betonte, dass eine Stärkung unserer Demokratie nicht durch Erziehung der Bürger zu einer Demokratie erreicht werden könne, sondern durch Befähigung zur Teilnahme am diskursiven Austausch durch Maßnahmen der politischen Bildung. Förderprogramme und politische Bildung müssten Hilfe zur Selbsthilfe leisten und den mündigen Bürger in seiner Eigenverantwortung stärken.

12. Abgeordnete
Ulla Jelpke
(DIE LINKE.)

Welche konkreten Änderungen in der Asylprüfung und -entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge hat es nach der Vorlage der aktuellen Lagebeurteilung des Auswärtigen Amts für Afghanistan vom 28. Juli 2017 gegeben (bitte im Einzelnen so konkret wie möglich auflisten: Änderung von allgemeinen Lageeinschätzungen, Herkunftsländerleitsätzen, Textbausteinen usw.), und wie waren die Asylentscheidungen bei Asylsuchenden aus Afghanistan in den Monaten Juli und August 2017 (bitte in absoluten und relativen Zahlen auflisten und nach Schutzstatus – Asylberechtigung, Schutz nach Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz, Abschiebungsschutz –, Ablehnung oder formelle Entscheidung differenzieren)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 13. September 2017**

Aus der aktuellen Lagebeurteilung des Auswärtigen Amts vom 28. Juli 2017 ergaben sich keine grundsätzlichen Änderungen zu der bisherigen Entscheidungspraxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge. Im Übrigen wird auf die als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen. Die Bundesregierung ist nach sorgfältiger Abwägung zu der Auffassung gelangt, dass die Frage aus Geheimhaltungsgründen nicht in dem für die Öffentlichkeit einsehbaren Teil beantwortet werden kann.*

Zwar ist der parlamentarische Informationsanspruch grundsätzlich auf die Beantwortung gestellter Fragen in der Öffentlichkeit angelegt. Die Einstufung der Antwort als Verschlussache mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist aber im vorliegenden Fall erforderlich, da die Kenntnis des Inhalts der Herkunftsländerleitsätze des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie des Asylberichts des Auswärtigen Amts die Aufgabenerfüllung des BAMF im Asylverfahren erheblich erschweren würde. Die öffentliche Bekanntgabe von Einzelheiten zu den Entscheidungsgrundlagen des BAMF gefährdet die Funktionsfähigkeit des Asylverfahrens.

Die statistischen Angaben bitte ich der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Entscheidungen des BAMF über Asylanträge - Afghanistan														
	insgesamt	Anerkennungen als Asylberechtigte (Art. 16a u. Familienasyl)		Anerkennungen als Flüchtling gem. § 3 I AsylG		Gewährung von subsidiärem Schutz gem. § 4 I AsylG		Feststellung eines Abschiebeverbotes gem. § 60 V/VII AufenthaltG		Gesamt-schutz		Ablehnungen (unbegründet / offens. unbegründet)		sonstige Verfahrenserledigungen	
		Wert	in %	Wert	in %	Wert	in %	Wert	in %	Wert	in %	Wert	in %	Wert	in %
Juli 2017	586	–	–	138	23,5	38	6,5	27	4,6	203	34,6	17	2,9	366	62,5
August 2017	3.422	6	0,2	609	17,8	214	6,3	857	25,0	1.686	49,3	1.270	37,1	466	13,6

* Das Bundesministerium des Innern hat einen Teil der Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 13. September 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

13. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über mögliche Anschlagpläne auf das Mitglied des Deutschen Bundestages, Cem Özdemir, und Mordpläne gegen den Co-Vorsitzenden des Kongresses der kurdisch-demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa, Yüksel Koç, sowie einen weiteren Kurden, die vom türkischen Geheimdienst MIT in Auftrag gegeben worden sein sollen (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/ausland/angriff-auf-politiker-mutmasslicher-spion-sagt-ueber-geplanten-anschlag-auf-cem-oezdemir-aus-15179825.html)?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 12. September 2017**

In einem Ermittlungsverfahren gegen den 32-jährigen türkischen Staatsangehörigen Mehmet Fatih S. und Unbekannt wegen des Verdachts geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 des Strafgesetzbuches) erhob die Bundesanwaltschaft am 12. Juni 2017 Anklage vor dem Staatsschutzsenat des Hanseatischen Oberlandesgerichts (OLG) Hamburg (vgl. Pressemitteilung der Bundesanwaltschaft vom 21. Juni 2017 www.generalbundesanwalt.de/de/showpress.php?themenid=19&newsid=715). Das OLG Hamburg hat das Gerichtsverfahren hierzu am 7. September 2017 eröffnet.

Hinsichtlich des Vorwurfs der Vorbereitung von Anschlägen auf Yüksel Koç und andere kurdische Personen durch den türkischen Nachrichtendienst MIT und damit der Verabredung zu einem Verbrechen hatte sich kein hinreichender Tatverdacht gegen Mehmet Fatih S. ergeben. Die Bundesanwaltschaft hatte das genannte Ermittlungsverfahren daher am 7. Juni 2017, auch gegen Unbekannt, insoweit gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Im Rahmen des vorgenannten eingestellten Ermittlungsverfahrens waren auch Hinweise dafür aufgekommen, dass der Abgeordnete Cem Özdemir (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ein mögliches Ziel tätlicher Übergriffe sein könnte.

Das Bundeskriminalamt hatte daher das Büro des Bundestagsabgeordneten Cem Özdemir im Dezember 2016 zeitnah darüber informiert, dass in einem laufenden Ermittlungsverfahren im Rahmen einer Aussage ein möglicher Gefährdungsbezug zu seiner Person gefallen ist.

Im Übrigen hat die Bundesregierung den Innenausschuss des Deutschen Bundestages über das genannte Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft in seiner 97. Sitzung am 30. November 2016 und in seiner 101. Sitzung am 18. Januar 2017 unterrichtet. Insbesondere in der 101. Sitzung hatten die Vertreter von Bundesanwaltschaft und Bundeskriminalamt zur Frage etwaiger Anschlagpläne durch den türkischen Nachrichtendienst MIT dezidiert Stellung genommen.

14. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Anhand welcher Erkenntnisse über Sicherheitsprobleme in der Wahlsoftware (vgl. Berichterstattung in ZEIT ONLINE, 7. September 2017, www.zeit.de/digital/datenschutz/2007-09/bundestagswahl-wahlsoftware-hackerangriff-sicherheit-bsi-bundeswahlleiter) und mit welchen Maßnahmen will die Bundesregierung die Integrität und Nachvollziehbarkeit der Bundestagswahlen insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Softwareprogramme und entsprechenden Abläufe gewährleisten?

**Antwort des Staatssekretärs Klaus Vitt
vom 13. September 2017**

Zuständig für die Durchführung der Wahl zum 19. Deutschen Bundestag sind der Bundes- und die Landeswahlleiter. Welche unterstützende Software auf Landes- bzw. auf kommunaler Ebene eingesetzt wird, liegt in der Verantwortung des jeweiligen Landes bzw. der jeweiligen Kommune. Gleiches gilt für die Abläufe in den Ländern und Kommunen.

Die dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern (BMI) angehörende Fachbehörde für Informationssicherheit, das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), steht als nationale Cyber-Sicherheitsbehörde in Kontakt mit dem Bundeswahlleiter und unterstützt diesen bei Fragen der Absicherung der Bundestagswahl und der zugehörigen Informationstechnik sowie der organisatorischen Prozesse.

In intensiver Zusammenarbeit mit den zuständigen Bundes- und Landeswahlleitern und dem Hersteller der Software PC-Wahl, hat das BSI Empfehlungen zur Verbesserung des Sicherheitsniveaus bei der Übermittlung vorläufiger Wahlergebnisse mit der genannten Software ausgesprochen. Nach Kenntnis des BSI ist der Hersteller derzeit dabei, die BSI-Empfehlungen umzusetzen und hat auch zugesagt, dass er den vom Chaos Computer Club e. V. (CCC) vorgelegten Analysebericht prüfen und daraus ggf. entsprechenden Handlungsbedarf ableiten werde.

Daneben sind auf Anraten des BSI weitere organisatorische Prozesse implementiert worden, die die Sicherheit bei der Übermittlung der Wahlergebnisse verbessern.

Das BSI begleitet die Behebung der Sicherheitslücken der betroffenen Software in Austausch mit dem Hersteller. Außerdem hat das BSI bereits im Frühjahr dieses Jahres organisatorische Maßnahmen empfohlen, um die Übermittlung der Wahlergebnisse abzusichern.

Mit Blick auf zukünftige Wahlen ist zudem beabsichtigt, den Einsatz von BSI zertifizierten Software-Produkten für auf Informationstechnik (IT) basierende Vorgänge zu prüfen.

Der Bundeswahlleiter hat die Landeswahlleiterinnen und -leiter aufgefordert, Maßnahmen zur Behebung erkannter Sicherheitsprobleme bei der wahlunterstützenden Software zu ergreifen wie z. B. die zwingende Installation von Sicherheitsupdates.

Zusätzlich hat der Bundeswahlleiter die Wahlorgane auf allen Ebenen aufgefordert, weitere organisatorische Schritte zur Sicherung der Authentizität elektronisch übermittelter Wahlergebnisse (der so genannten Schnellmeldungen) zu veranlassen. Das können beispielsweise verpflichtende telefonische Rückversicherungen zwischen den einzelnen Ebenen sein, ob die elektronisch versendeten Ergebnisse mit denen auf der nächsthöheren Ebene empfangenen Daten übereinstimmen.

Das endgültige Wahlergebnis basiert auf den Wahl Niederschriften der einzelnen Wahlorgane. Diese liegen in Schriftform vor. Eine Verfälschung dieses endgültigen Wahlergebnisses durch Manipulation von IT ist somit ausgeschlossen.

Unabhängig von den zuvor genannten konkreten Maßnahmen berät das BSI auch den Deutschen Bundestag und die Parteien. Daneben hat das BSI seine Lagebeobachtung bis zum Abschluss der Bundestagswahl 2017 intensiviert und hält erweiterte Krisenreaktionskapazitäten für eventuelle Vorfälle bereit.

Über etwaige Rechtsänderungen muss in der kommenden Legislaturperiode beraten werden.

15. Abgeordneter
Mahmut Özdemir
(Duisburg)
(SPD)
- Plant die Bundesregierung eine Rechtsbereinigung des Bundesministergesetzes, in dem an mehreren Stellen auf seit über 40 Jahren nicht mehr bestehende Rechtsvorschriften sowie auf den vor 20 Jahren entfallenen Ortszuschlag zur Beamtensoldung verwiesen und Währungsbeträge mit der seit über 15 Jahren überholten Deutschen Mark bezeichnet werden, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 12. September 2017**

Auch wenn die Anwendung der geltenden Vorschriften in der Vergangenheit keine Probleme bereitet hat, teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass das Bundesministergesetz in der kommenden Legislaturperiode in die regelmäßige Überprüfung des Normenbestandes einbezogen werden sollte.

Mit Blick auf die anstehende Bundestagswahl soll es der dann zu bildenden Bundesregierung überlassen bleiben, ob und wie sie den ihr zustehenden Gestaltungsspielraum bei Gesetzgebungsinitiativen in Anspruch nehmen will.

16. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Wie viele noch nicht registrierte Flüchtlinge bzw. Zuwanderer halten sich derzeit noch im Bundesgebiet auf?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 13. September 2017

Soweit sich die Frage auf die Anzahl noch nachzuholender erkennungsdienstlicher (ED)Behandlungen bei Personen aus den Herkunftsländern Syrien und den Irak bezieht, deren Asylanträge im schriftlichen Verfahren entschieden wurden, sind mit Stand vom 3. September 2017 noch 829 Fälle offen.

Die noch ausstehenden ED-Behandlungen sind im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass nicht alle Asylberechtigten/anerkannten Flüchtlinge der Ladung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zur ED-Behandlung nachgekommen sind.

17. Abgeordneter **Alexander Ulrich** (DIE LINKE.) Wie viele Personendaten über „polizeibekannt linke Aktivisten“ hat das Bundeskriminalamt (BKA) anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg jeweils mit den in der Schriftlichen Frage 14 des Abgeordneten Andrej Hunko auf Bundestagsdrucksache 18/13202 aufgeführten Behörden sowie der Polizeiagentur Europol empfangen oder weitergegeben (bitte nach empfangenen und weitergegebenen Daten getrennt ausweisen), und welche weiteren Zusammenarbeitsformen sind mit den in der Antwort der Bundesregierung zur o. g. Schriftlichen Frage genannten Stellen zur weiteren Verfolgung oder Verhütung von Straftaten im Kontext von G20-Gipfeln geplant?

Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber vom 15. September 2017

Das Bundeskriminalamt hat im Kontext „G20-Gipfel“ in seiner Funktion als Zentralstelle relevante Informationen mit ausländischen Behörden ausgetauscht. Hierzu zählen auch „Personendaten“, die im Vorfeld durch ausländische Stellen im Kontext einer potenziellen Anreise mitgeteilt wurden.

Hinzu kommen Daten, die im Zusammenhang mit dem Einsatzgeschehen (vgl. Festnahmen/Ingewahrsamnahmen) in Hamburg erhoben und im Anschluss – nach Einzelfallprüfung – durch das Bundeskriminalamt (BKA) in Form von Erkenntnismitteilungen und/oder Erkenntnisanfragen umgesetzt wurden.

Die Sachbearbeitung erfolgte/erfolgt hierbei grundsätzlich einzelfall- und phänomenbezogen durch verschiedene Organisationseinheiten im BKA gemäß der jeweiligen Zuständigkeit. Statistiken bezüglich des Austausches dieser Informationen werden durch das BKA nicht vorgehalten.

Die Überlegungen zur Notwendigkeit weiterer Zusammenarbeitsformen sind nicht abgeschlossen. Sie hängen vom jeweiligen Einzelfall ab und richten sich nach den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen. Sie erfolgen nach fachlicher Notwendigkeit innerhalb der etablierten Kooperationsformen.

18. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Auf welche „bereits bestehenden Kameraanlagen der Deutschen Bahn AG“ sollen die drei Systeme zur Gesichtserkennung im Rahmen des Pilotprojekts von Bundespolizei und BKA am Berliner Bahnhof Südkreuz zugreifen (Bundestagsdrucksache 18/13350, Frage 10 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte Typen und Anzahl der Kameras nennen), und welche weiteren Konkretisierungen ergaben sich zu den Planungen für das „Teilprojekt 2“ zur Erprobung sogenannter intelligenter Videoanalyzesysteme für die Behandlung und Auswertung verschiedener Gefahrenszenarien, welches zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden soll und wozu es bislang lediglich heißt, „dass u. a. Gefahrenszenarien wie hilflos liegende Personen oder verdächtige Gegenstände automatisiert durch die Systeme erkannt und gemeldet werden“ sollen?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 15. September 2017**

Die Deutsche Bahn AG setzt am Bahnhof Berlin Südkreuz Videoüberwachungskameras des Herstellers AXIS vom Typ M1125 ein. Die Gesichtserkennungssysteme greifen auf die Videoströme drei dieser Kameras zu, welche die gekennzeichneten Bereiche in der Westhalle des Bahnhofs überwachen.

Bezüglich des Teilprojekts 2 wird das Beschaffungsverfahren derzeit durch die Deutsche Bahn AG in Abstimmung mit dem Bundesministerium des Innern, der Bundespolizei und dem Bundeskriminalamt vorbereitet. Die genauen technischen Anforderungen sind dabei noch in Abstimmung.

19. Abgeordnete
Dr. Julia Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Wahlberechtigte zur Bundestagswahl, die nicht in Deutschland gemeldet sind („Auslandsdeutsche“), die aufgrund verspäteter Zusendung der Unterlagen ihr Wahlrecht nicht ausüben konnten (bitte Gesamtzahl, Anteil an den „Auslandsdeutschen“ insgesamt, regionale Verteilung bei den vergangenen drei Bundestagswahlen auflisten), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die Wahlbeteiligung von im Ausland lebenden Wahlberechtigten durch Vereinfachung des Prozesses zu erhöhen und auf das Risiko von unzuverlässiger internationaler Briefpost zu reagieren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans-Georg Engelke
vom 12. September 2017**

Die Zahl der Anträge von im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen auf Eintragung in das Wählerverzeichnis einer Gemeinde in Deutschland und die Zahl der im Ausland lebenden deutschen Staatsangehörigen, die in Deutschland nicht gemeldet sind, ist nicht bekannt.

Erfasst wird die Zahl der Eintragungen in ein Wählerverzeichnis in Deutschland. Zur Bundestagswahl 2013 wurden nach § 12 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes (BWG) insgesamt 67 057 Personen in ein Wählerregister in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen. Zur Bundestagswahl 2017 wurden nach den letzten vorliegenden Zahlen vom 8. September 2017 nach Ablauf des Stichtags nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) (21. Tag vor der Wahl, 3. September 2017) 100 100 Personen in ein Wählerregister in Deutschland eingetragen.

Auch die Zahl der aufgrund verspäteter Zusendung der Briefwahlunterlagen zurückgewiesenen Antragsteller ist dementsprechend nicht bekannt. Zu Problemen in der Praxis kommt es vor allem dadurch, dass die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der Fortzugsgemeinde häufig zu spät gestellt werden, so dass die Zeit für die Zu- und Rücksendung der Briefwahlunterlagen knapp wird. Hierfür liegt die Verantwortung beim einzelnen Wahlberechtigten.

Um die Wahlteilnahme der Auslandsdeutschen zu fördern, machen die diplomatischen Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland im Ausland unverzüglich nach der Bestimmung des Wahltages, also in der Regel mehr als ein halbes Jahr vor der Wahl, öffentlich bekannt, unter welchen Voraussetzungen im Ausland lebende Deutsche an der Wahl teilnehmen können und wie sie die Eintragung in das Wählerverzeichnis beantragen können. Dies geschieht in überregionalen und regionalen Tages- und Wochenzeitungen des Gastlandes, über das Internet auf den Internetseiten des Bundeswahlleiters und der Botschaften sowie über das Benachrichtigungssystem für Deutsche im Ausland ELEFAND, sofern die deutschen Bürgerinnen und Bürger im Ausland bei der Anmeldung in diesem System um Informationen zur Wahl gebeten haben. Dabei werden die im Ausland lebenden Wahlberechtigten auf die Ratsamkeit einer frühzeitigen Stellung des Antrags auf Eintragung in das Wählerregister der Gemeinde des letzten Wohnsitzes in Deutschland hingewiesen. Wenn diese in einem Land mit besonders langen Postlaufzeiten nach

Deutschland leben, sollten sie den Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis auf jeden Fall möglichst frühzeitig – auch vor der Bekanntmachung des Wahltages – stellen. Auslandsvertretungen in Ländern mit besonders langen oder unzuverlässigen Postwegen bieten für den Versand der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter in das Ausland und für die Rücksendung der Wahlbriefe der Wahlberechtigten aus dem Ausland nach Deutschland die Benutzung des Kurierdienstes des Auswärtigen Amtes an. Eine Liste der deutschen Auslandsvertretungen, die bei der Bundestagswahl 2017 die Mitnutzung der amtlichen Kurierwege ermöglichen, ist auf der Homepage des Bundeswahlleiters einsehbar.

Mit der Elften Verordnung zur Änderung der Bundeswahlordnung vom 24. März 2017 (BGBl. I S. 585) wurden der zur Versendung der Briefwahlunterlagen zur Verfügung stehende Zeitraum verlängert und die Zustellung der Wahlbriefe an die Wahlämter der Gemeinden durch Sicherstellung der Maschinenlesbarkeit beschleunigt. Mit der Deutschen Post AG als dem für die Rücksendung der Wahlbriefe nach § 36 Absatz 4 BWG öffentlich bekannt gemachten Postunternehmen (Bundesanzeiger vom 10. Juli 2017) ist vertraglich eine individuelle Sonntagszustellung der Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG an die Wahlämter vereinbart, um die Zustellung bis zum letzten Moment sicherzustellen.

Für die fristgerechte Stellung der Antrags auf Eintragung in das Wählerverzeichnis und die rechtzeitige Rücksendung der ausgefüllten Briefwahlunterlagen an das Wahlamt der jeweiligen Fortzugsgemeinde in Deutschland (Eingang spätestens am Wahltag bis 18 Uhr) bleiben die Wahlberechtigten verantwortlich, die vom Ausland aus an Wahlen in Deutschland teilnehmen (vgl. die vom Deutschen Bundestag angenommenen Beschlussempfehlungen des Wahlprüfungsausschusses vom 30. November 2006 auf Bundestagsdrucksache 16/3600, Anlage 18 und vom 19. Juni 1991 auf Bundestagsdrucksache 12/1002, Anlagen 42 und 61).

20. Abgeordnete **Beate Walter-Rosenheimer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten der Landeslisten der Partei „Alternative für Deutschland“ zur Bundestagswahl 2017 werden bzw. wurden nach Kenntnis der Bundesregierung von Landes- und Bundesverfassungsschutzbehörden beobachtet (bitte möglichst nach Gründen der Beobachtung und nach Bundesländern aufschlüsseln), und wie viele davon sind nach Kenntnis der Bundesregierung im öffentlichen Dienst beschäftigt?

**Antwort der Staatssekretärin Dr. Emily Haber
vom 13. September 2017**

Die Partei „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist bislang kein Beobachtungsobjekt des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) oder eines Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV). Das BfV beobachtet in diesem Zusammenhang auch keine Einzelpersonen.

Durch das LfV Bayern werden gleichwohl im Rahmen der dortigen gesetzlichen Befugnisse einzelne Mitglieder der AfD – darunter der Vorsitzende des Landesverbandes – beobachtet, soweit sie in extremistischen Zusammenhängen in Erscheinung getreten sind.

Inwieweit darüber hinaus Personen mit AfD-Bezug durch andere Landesbehörden für Verfassungsschutz beobachtet werden, ist nicht bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

21. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wurden bei der Razzia des Bundeskriminalamtes (BKA) am 28. August 2017 in Rostock und Umgebung Dossiers, Listen, Vermerke o. ä. Hinweise über Amts- und Mandatsträger als potenzielle Opfer für mögliche Anschläge von Rechtsterroristen gefunden, und wenn ja, wurden die Betroffenen bereits informiert?
22. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Welche Kenntnisse besitzt die Bundesregierung seit wann über mögliche Verbindungen zwischen dem Kopf der Identitären Bewegung Deutschland e. V. Daniel Fiß, dem Mitglied des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern Holger Arppe und dem Rechtsanwalt Jan-Hendrik Hammer, bei dem es eine Durchsuchung des BKA wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Straftat gab (siehe auch „Farblos und tatverdächtig“ in taz vom 2. September 2017 sowie „Ex-AfD-Mitglied sieht sich ‚inszenierter Kampagne‘ ausgesetzt“ auf www.welt.de vom 1. September 2017)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. September 2017

Die Fragen 21 und 22 werden gemeinsam beantwortet.

Die Bundesanwaltschaft führt seit dem 15. August 2017 gegen zwei Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a des Strafgesetzbuches). Am 28. August 2017 wurden aufgrund von Beschlüssen des Ermittlungsrichters des Bundesgerichtshofs vom 24. und 25. August 2017 in Mecklenburg-Vorpommern die Wohnungen sowie Arbeits- und Geschäftsräume der beiden Beschuldigten und weiterer nicht tatverdächtiger Personen durchsucht. Hierbei wurden Unterlagen, darunter auch Ordner mit Namen, Anschriften und Lichtbildern, sowie eine Vielzahl elektronischer Datenträger mit einem umfangreichen Datenbestand sichergestellt, der weitere tatrelevante Aufzeichnungen enthalten kann.

Weder dessen Sichtung noch die Auswertung der sichergestellten Unterlagen, die auch der Bewertung der Gefährdung etwaiger Personen dient, ist bislang abgeschlossen. Das Bundeskriminalamt hat das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage einer vorläufigen Auswertung über den Inhalt der bei den Durchsuchungen am 28. August 2017 sichergestellten Unterlagen unterrichtet und seiner Darstellung eine Gefährdungsbewertung beigefügt. Die Entscheidung über weitergehende gefahrenabwehrende Maßnahmen obliegt den Sicherheitsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern in eigener Zuständigkeit. Soweit die Durchsicht der Unterlagen eine Betroffenheit weiterer Länder ergeben hat, wurden diese in entsprechender Weise unterrichtet. Zu möglichen Verbindungen zwischen einem Beschuldigten und den in der Frage genannten Personen liegen der Bundesregierung keine eigenen Erkenntnisse vor.

23. Abgeordnete
Katja Keul
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche gesetzgeberischen oder sonstigen Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um in Drittländern zugelassenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich gemäß § 206 der Bundesrechtsanwaltsordnung zur Rechtsbesorgung auf den Gebieten des Rechts des Herkunftsstaates und des Völkerrechts in Deutschland niedergelassen haben, zu helfen und die Fortsetzung ihrer Berufstätigkeit in Deutschland zu ermöglichen, wenn ihnen etwa aufgrund von regimekritischer Tätigkeit im oder in Bezug auf das Herkunftsland – wie etwa die Türkei – ihre Zulassung entzogen wird und sie damit nach derzeitiger Rechtslage auch ihre Niederlassungserlaubnis in Deutschland verlieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 13. September 2017

Eine Niederlassung ausländischer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte in Deutschland nach Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer gemäß § 206 der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) ist nur möglich für eine Person, die über eine Zulassung als Rechtsanwältin oder als Rechtsanwalt in einem ausländischen Staat verfügt. Fällt eine ausländische Rechtsanwaltszulassung – aus welchem Grund auch immer – nachträglich fort, ist die Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer zu widerrufen (§ 207 Absatz 1 Satz 3 BRAO). Für die Fortführung der Berufstätigkeit in Deutschland ist eine Anwaltszulassung im Herkunftsstaat jedoch nicht erforderlich.

Personen, die die Voraussetzungen des § 206 BRAO nicht erfüllen, können sich nach Registrierung gemäß § 10 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 des Rechtsdienstleistungsgesetzes in Deutschland niederlassen, um Rechtsdienstleistungen in einem ausländischen Recht zu erbringen. Voraussetzung ist der Nachweis besonderer Sachkunde im jeweiligen ausländischen Recht, das auch das Völkerrecht umfasst (Bundestagsdrucksache 16/3655, S. 65). Der Nachweis der Sachkunde ist an keine besonderen Voraussetzungen, insbesondere etwa das Ablegen einer Prüfung, geknüpft. Der Sachkundennachweis kann durch Vorlage geeigneter Unter-

lagen erfolgen und wird Personen, die früher über eine Anwaltszulassung im Ausland verfügt haben oder die über eine Qualifikation verfügen, die den Zugang zu einem ausländischen Anwaltsberuf eröffnet, grundsätzlich keine Probleme bereiten.

24. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Wie viele Personen wurden in den beschlagnahmten Ordnern der Beschuldigten geführt, die bei den Durchsuchungen bei mutmaßlichen Rechtsterroristen in Mecklenburg-Vorpommern am 28. August 2017 gefunden wurden (bitte kategorisieren nach Partei bzw. Organisation; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftlichen Fragen 24 und 25 auf Bundestagsdrucksache 18/13533)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. September 2017

Die Bundesanwaltschaft führt seit dem 15. August 2017 gegen zwei Beschuldigte ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§ 89a des Strafgesetzbuches). Bei den Durchsuchungen am 28. August 2017 wurde neben den schriftlichen Aufzeichnungen auch eine Vielzahl elektronischer Datenträger mit einem umfangreichen Datenbestand sichergestellt, der weitere tatrelevante Aufzeichnungen enthalten kann. Weder dessen Sichtung noch die Auswertung der sichergestellten Unterlagen ist bislang abgeschlossen.

25. Abgeordnete
Martina Renner
(DIE LINKE.)
- Werden die Betroffenen im Nachgang informiert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. September 2017

Das Bundeskriminalamt hat das Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage einer vorläufigen Auswertung über den Inhalt der bei den Durchsuchungen am 28. August 2017 sichergestellten Unterlagen unterrichtet und seiner Darstellung eine Gefährdungsbewertung beigefügt. Die Entscheidung über weitergehende gefahrenabwehrende Maßnahmen obliegt den Sicherheitsbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern in eigener Zuständigkeit. Soweit die Durchsicht der Unterlagen eine Betroffenheit weiterer Länder ergeben hat, wurden diese in entsprechender Weise unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

26. Abgeordneter **Dr. Gerhard Schick** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zieht die Bundesregierung in Betracht gemäß Artikel 108 Absatz 7 des Grundgesetzes (GG) mit Zustimmung des Bundesrates die Erbschaftsteuerrichtlinien mit Hinblick auf die neuen gesetzlichen Regelungen bei Erwerb von Betriebsvermögen zu ändern, und in welchen Punkten wird diese von dem koordinierten Ländererlass „Anwendung der geänderten Vorschriften des Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetzes“ vom 22. Juni 2017 abweichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 12. September 2017**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Erbschaftsteuerrichtlinien zeitnah an die gesetzlichen Neuregelungen anzupassen. Aussagen über mögliche Abweichungen zu den koordinierten Ländererlassen vom 22. Juni 2017 können nicht getroffen werden, da das erforderliche Abstimmungsverfahren mit den obersten Finanzbehörden der Länder noch aussteht.

27. Abgeordneter **Dr. Axel Troost** (DIE LINKE.) Wie oft hat das Bundesministerium der Finanzen in den Jahren 2010 bis 2017 (bitte nach Jahren aufschlüsseln) Finanzämter bzw. die entsprechenden obersten oder oberen Landesbehörden angewiesen, gegen ein Finanzgerichtsurteil beim Bundesfinanzhof (BFH) mit einer Revision bzw. einer Nichtzulassungsbeschwerde vorzugehen (im Rahmen der Auftragsverwaltung nach Artikel 85 Absatz 3 GG in Verbindung mit Artikel 108 Absatz 3 GG), und wie stellt sich die Zahl der Weisungen im Verhältnis zu den von der Finanzverwaltung angestregten BFH-Verfahren dar?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Michael Meister
vom 14. September 2017**

Dem Bundesministerium der Finanzen liegen keine statistischen Aufzeichnungen darüber vor, in wie vielen Fällen die Finanzbehörden der Länder in den Jahren 2010 bis 2017 angewiesen wurden, gegen Urteile der Finanzgerichte Revision oder Nichtzulassungsbeschwerde einzulegen.

In der Kürze der Zeit sind belastbare Informationen nicht mit zumutbarem Aufwand zu beschaffen. Eine personelle Ermittlung würde bedingen, dass nahezu jeder Vorgang der betroffenen Jahrgänge eingesehen werden müsste, da eine maschinelle Kennzeichnung der Vorgänge im Dokumentenverwaltungssystem nicht erfolgt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

28. Abgeordnete **Sevim Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Hermesbürgschaften für den Export in die Türkei wurden seit dem Jahr 2011 bei der Bundesregierung beantragt, und wie viele davon wurden positiv beschieden (bitte nach Jahr, Höhe der Bürgschaft und Antragsteller auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 13. September 2017

Bei der Bundesregierung sind in der Zeit vom 1. Januar 2011 bis 30. Juni 2017 965 Anträge auf Übernahme von Hermes-Einzeldeckungen mit einem Gesamtvolumen von 16,5 Mrd. Euro eingegangen. Davon wurden bisher 456 Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie mit einem Gesamtvolumen von 10 Mrd. Euro endgültig gedeckt. Aus der Differenz der Anzahl zwischen Anträgen und Deckungsübernahmen lässt sich keine Genehmigungs- oder Ablehnungsquote ableiten. Es werden auch Geschäfte zur Deckung beantragt, die sich noch im Verhandlungsstadium befinden oder deren Realisierung sich verschoben hat bzw. zurückgestellt wurde. Außerdem werden Anträge zurückgezogen.

Neben den Einzeldeckungen hat die Bundesregierung im sogenannten Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistungsbereich (APG) Exportkreditgarantien in Höhe von 5,1 Mrd. Euro für Lieferungen und Leistungen in die Türkei übernommen. Im APG-System werden Antragszahlen zu einzelnen Ländern nicht erfasst. Allerdings sind im Rahmen der APG vom Deckungsnehmer die Volumina seiner Exportgeschäfte (DV) in einzelne Länder zu melden. Diese sind in angefügter Tabelle aufgeführt.

Die Namen der Antragsteller unterfallen den verfassungsrechtlich geschützten Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen der betroffenen Unternehmen und können daher nicht genannt werden.

Jahr	Anzahl der endgültig entschiedenen Deckungsanträge	DV in Mrd. Euro für Einzeldeckungen	DV in Mrd. Euro für APG	Gesamt-DV in Mrd. Euro
2011	73	3,9	0,945	4,8
2012	85	1,2	0,899	2,1
2013	89	1,6	0,864	2,5
2014	79	1,0	0,744	1,8
2015	53	1,5	0,641	2,1
2016	52	0,5	0,618	1,1
2017 bis 30.6.	25	0,3	0,382	0,7
Gesamt	456	10,0	5,093	15,1

Bei den Exportkreditgarantien für die Türkei wird – wie auch bei allen anderen Zielländern – die wirtschaftliche und politische Situation in der Türkei sehr genau beobachtet. Angesichts der aktuellen Entwicklungen prüft die Bundesregierung, inwieweit hier Anpassungen vorgenommen werden sollen, und hat eine intensive Einzelfallprüfung eingeleitet.

29. Abgeordneter **Dieter Janecek** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Mengen an kritischen Rohstoffen werden nach Kenntnis der Bundesregierung für die Produktionssteigerung von Fahrzeugen mit elektrifizierten Antriebssträngen in der deutschen Autoindustrie benötigt (bitte einzeln nach Rohstoffen aufschlüsseln), und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die Rohstoffnachfrage zu sichern?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 8. September 2017

Der Rohstoffbedarf für Elektroautos schwankt je nach Fahrzeugtyp und Hersteller sowie der zukünftigen Batterie-, Motor- und Karosserietechnologie. Eine pauschale Antwort ist daher nicht möglich.

Nach Einschätzung der Deutschen Rohstoffagentur (DERA) in der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe stellen die Rohstoffe Lithium, Kobalt, Grafit und Nickel für die kurz- bis mittelfristig zur Verfügung stehenden Batteriesysteme die wichtigsten Schlüsselrohstoffe dar. Dies bedeutet allerdings nicht zwingend, dass diese Rohstoffe kritisch im Sinne der Versorgungssicherheit sind. Die im Folgenden dargestellten Mengen basieren auf Literaturangaben zu den verwendeten Batterie- bzw. Zelltypen. Mögliche Weiterentwicklungen der Zellchemie und sich damit ändernde Zusammensetzungen sowie künftige Veränderungen der spezifischen Batteriekapazitäten pro Fahrzeug können in den dargestellten Szenarien nur bedingt reflektiert werden.

Die nationale Plattform Elektromobilität (NPE) geht in ihren Szenarien für das Jahr 2025 von einem weltweiten E-Fahrzeugabsatz von etwa 6 und im optimistischen Fall von bis zu 18 Millionen Einheiten aus. Hierzu hat die NPE in ihren Berechnungen für rein batteriebetriebene Fahrzeuge (BEV) eine durchschnittliche Batteriekapazität von 40 kWh, für Plug-in-Hybridfahrzeuge (PHEV) 17 kWh angenommen. Unter Berücksichtigung dieser Parameter zur Batteriegröße von BEV und PHEV ergibt sich ein Gesamtbedarf von etwa 150 bis 390 GWh. Die DERA-Szenarien gehen von etwa 200 bis 370 GWh aus.

Im Durchschnitt werden heute für moderne Lithium-Ionen-Batterien, die in größerer Anzahl in Elektroautos eingesetzt werden, je kWh ca. 180 g Lithium, 1000 g Grafit, 300 g Kobalt und 400 g Nickel benötigt. Aufgrund der hohen Kosten des Kobalts wird versucht, in den zukünftigen Batteriegenerationen den Anteil des Kobalts zu reduzieren. Unter Annahme dieser Zellchemie mit geringerem Kobaltgehalt, ergeben sich für den Markthochlauf der Elektromobilität nach Schätzungen der DERA die folgenden weltweiten Rohstoffnachfragen:

2025	Nachfrage 2025 (t Li)	Nachfrage 2025 (t Co)	Nachfrage 2025 (t C)	Nachfrage 2025 (t Ni)
<i>Automobilbranche = 200 GWh</i>	<i>36.000</i>	<i>30.000</i>	<i>200.000</i>	<i>80.000</i>
<i>Automobilbranche = 370 GWh</i>	<i>66.650</i>	<i>55.500</i>	<i>380.000</i>	<i>148.000</i>
<i>Welt-Jahresproduktion 2015</i>	<i>30.000</i>	<i>92.000</i>	<i>450.000</i>	<i>1.990.000</i>

Die Rohstoffsicherung ist in erster Linie Aufgabe der Unternehmen selbst. Die Bundesregierung kann die Unternehmen bezüglich einer nachhaltigen Rohstoffsicherung lediglich unterstützen. So berät die DERA im Rahmen der Rohstoffstrategie der Bundesregierung seit 2010 die Unternehmen in Rohstofffragen und unterstützt sie bei der Identifikation von potenziellen Preis- und Lieferrisiken. Zudem wurde das Helmholtz-Institut Freiberg für Ressourcentechnologie gegründet. Dieses Institut verfolgt das Ziel, innovative Technologien für die Wirtschaft zu entwickeln, um mineralische und metallische Rohstoffe effizienter bereitzustellen und zu nutzen sowie umweltfreundlich zu recyceln. Darüber hinaus sieht die Rohstoffstrategie eine entwicklungspolitische Flankierung vor. Hierbei steht ein nachhaltiges Management des Rohstoffsektors – aufseiten der Unternehmen und der Produzentenländer – insbesondere hinsichtlich sozial-ökologischer Standards entlang der Lieferkette im Vordergrund. Auf diesem Weg soll sichergestellt werden, dass in rohstoffreichen Entwicklungsländern Umweltschäden oder soziale Konflikte aufgrund der erwarteten Nachfrage vermieden werden. Weitere Bestandteile der Rohstoffstrategie der Bundesregierung sind unter anderem die Garantien für Ungebundene Finanzkredite (UFK) im Rohstoffbereich sowie bilaterale Rohstoffpartnerschaften.

30. Abgeordneter
Dieter Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Braucht es nach Ansicht der Bundesregierung mit Bezug zu den genannten kritischen Rohstoffen ein ähnlich gelagertes Zertifizierungssystem wie bei den Konfliktmineralien Gold, Tantal, Wolfram und Zinn, und was tut die Bundesregierung damit eine entsprechende Zertifizierung durchgeführt werden muss?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 8. September 2017**

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat bereits im Jahr 2011 Leitsätze für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten verabschiedet, an deren Ausarbeitung auch die Bundesregierung beteiligt war. Diese sind grundsätzlich auf alle Minerale aus Konflikt- und Hochrisikogebieten anwendbar. Darüber hinaus geben den Unternehmen gezielte Ergänzungen zu Zinn, Tantal, Wolfram und Gold umfangreiche Hilfestellung für die Einhaltung von Sorgfaltspflichten.

Auch wenn die Leitsätze nicht rechtlich verbindlich sind, erwartet die Bundesregierung, dass die Unternehmen ihre Sorgfaltspflichten erfüllen.

Dazu unterstützt sie auch die Staaten der afrikanischen Großen Seen Region bei der Zertifizierung von der Mine bis zum Export für Zinn, Tantal, Wolfram und Gold. Zur verantwortungsvollen Gewinnung von Kobalt gab es im Rahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit im April 2017 einen Workshop mit der Demokratischen Republik Kongo. Weitere unterstützende Maßnahmen werden derzeit geprüft.

Auf die OECD-Leitsätze nimmt auch die am 8. Juni 2017 in Kraft getretene Verordnung (EU) 2017/821 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2017 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung von Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten Bezug. Eine Überprüfung dieser Verordnung ist erstmalig bis zum 1. Januar 2023 und danach alle drei Jahre vorgesehen. Dabei soll u. a. das Funktionieren und die Wirksamkeit der Verordnung sowie ihre Auswirkungen vor Ort evaluiert werden. Diese Ergebnisse bleiben abzuwarten.

31. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Ersatzteile für Elektrogeräte durch die Hersteller vorsätzlich nicht an unabhängige Reparaturwerkstätten geliefert, und ist dies aus Sicht der Bundesregierung mit dem geltenden Kartellrecht vereinbar (bitte begründen)?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 14. September 2017**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von konkreten Fällen, in denen Hersteller von elektrischen Haushaltsgeräten oder Unterhaltungselektronik Ersatzteile für die von ihnen produzierten Geräte vorsätzlich nicht an unabhängige Reparaturwerkstätten liefern. Aus dem Kartellrecht kann sich im Einzelfall unter bestimmten Voraussetzungen eine Pflicht für Hersteller ergeben, unabhängige Reparaturwerkstätten mit Ersatzteilen zu beliefern. Ob eine solche Verpflichtung im Einzelfall besteht, kann nur unter Berücksichtigung der konkreten Marktverhältnisse beurteilt werden.

32. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Vertragsverletzungsverfahren sind aktuell (bitte nach einzelnen Bundesministerien aufschlüsseln) beziehungsweise waren jeweils am Tag der Bundestagswahl 2013 gegen Deutschland auf europäischer Ebene anhängig?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 14. September 2017**

Gegen die Bundesrepublik Deutschland sind aktuell (Stichtag: 7. September 2017) 84 Vertragsverletzungsverfahren anhängig.

Aufschlüsselung nach Bundesministerien:

BMVI	21
BMUB	18
BMF	12
BMI	12
BMWi	7
BMEL	5
BMJV	4
BMAS	3
BMG	2

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erfasst nur den aktuellen Stand an laufenden Vertragsverletzungsverfahren. Eine Auswertung zu bestimmten Stichtagen in der Vergangenheit ist nicht möglich. Daher kann eine Auswertung der laufenden Vertragsverletzungsverfahren zum Stichtag der Bundestagswahl 2013 nicht erstellt werden.

Allerdings weist der Bericht der Europäischen Kommission – 31. Jahresbericht über die Kontrolle der Anwendung des EU-Rechts –, Dok. COM(2014) 612 final, S. 12, vom 1. Oktober 2014, für Ende 2013 63 anhängige Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland aus. Aus dem Bericht sind auch grobe Auflistungen nach politischen Bereichen aufgeführt. Diese sind aber nicht deckungsgleich mit der Ressortaufteilung in Deutschland.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

33. Abgeordnete **Brigitte Pothmer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele arbeitslose Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell (bitte nach Rechtskreisen aufgeschlüsselt darstellen), und wie viele Teilzeitberufsausbildungen wurden seit 2012 jährlich neu abgeschlossen (bitte in absoluten Zahlen und als Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungen darstellen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 13. September 2017

Nach Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit waren im August 2017 rund 124 500 Alleinerziehende ohne abgeschlossene Berufsausbildung arbeitslos, davon 7 200 Personen im Rechtskreis des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) und 117 300 Personen im Rechtskreis des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (SGB II).

Als neu abgeschlossene Ausbildungsverträge werden die in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) eingetragenen Berufsausbildungsverträge bezeichnet, bei denen der Ausbildungsvertrag im Erfassungszeitraum begonnen hat und bis zum 31. Dezember nicht gelöst wurde (Definition seit dem Berichtsjahr 2007). Unter Teilzeitberufsausbildung wird erfasst, ob eine Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Ausbildungszeit nach § 8 Absatz 1 Satz 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) vorliegt.

Die in den Jahren 2012 bis 2015 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge von Teilzeitausbildungen sowie ihr Anteil an allen neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen werden in der folgenden Tabelle dargestellt:

Jahr	Anzahl Teilzeitausbildungen	Anteil an allen Neuabschlüssen in %
2012	1.344	0,2
2013	1.638	0,3
2014	2.259	0,4
2015	2.043	0,4

Quelle: „Datensystem Auszubildende“ des Bundesinstituts für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31.12.).

34. Abgeordneter **Dr. Peter Ramsauer** (CDU/CSU) Wie viele der seit 1. Januar 2015 bis Ende Juni 2017 eingereisten Flüchtlinge bzw. Zuwanderer üben eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Anette Kramme vom 14. September 2017

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor, weil in der Statistik zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung weder der Aufenthaltsstatus noch das Einreisedatum von Beschäftigten erfasst wird.

Näherungsweise können Auswertungen aus der Beschäftigungsstatistik nach der Staatsangehörigkeit herangezogen werden. Um die Auswirkungen der Fluchtmigration auf den Arbeitsmarkt abbilden zu können, wurde von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit das Aggregat „Personen mit einer Staatsangehörigkeit aus einem der zugangsstärksten nichteuropäischen Herkunftsländern von Asylbewerbern“ gebildet. In dieses Aggregat wurden die nichteuropäischen Länder aufgenommen, die in den letzten Jahren zu den Ländern mit den meisten Asylbeantragungen gehörten; es umfasst die Länder Afghanistan, Eritrea, den Irak, den Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien.

Im Juni 2017 waren in Deutschland 156 900 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit einer Staatsangehörigkeit aus diesen Ländern registriert. Im Vergleich zum Vorjahr war das ein Anstieg von 54 800 oder 54 Prozent.

Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit berichtet in ihrem Migrations-Monitor Arbeitsmarkt monatlich über die Auswirkungen der Migration auf dem Arbeitsmarkt. Die Daten können unter <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistische-Analysen/Migration-Arbeitsmarkt/Migration-Arbeitsmarkt-Nav.html> abgerufen werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

35. Abgeordneter
Andrej Hunko
(DIE LINKE.)

Wie erklärt die Bundesregierung die Unterschiede in ihren Aussagen zur „Skalierung der Bewaffnung“ ihrer geplanten Kampfdrohnen, wozu es im Februar 2016 hieß, diese „soll dadurch erreicht werden, dass Munition unterschiedlicher Größe bzw. Eignung mitgeführt wird und ausgewählt werden kann“ (Bundestagsdrucksache 18/7725, Antwort der Bundesregierung zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.), während im August 2017 davon die Rede ist, es sollen nicht mehrere Typen, sondern nur eine Munition mitgeführt werden, die eine „Wirkladung mit skalierbaren Effekten“ enthält (Bundestagsdrucksache 18/13346, Antwort der Bundesregierung zu Frage 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE.), und welche der gewünschten Fähigkeiten dieser Munition (hohe Präzision, kleine Wirkladung mit skalierbaren Effekten, unmittelbare Kontrolle, Steuerung der Waffe durch Waffenbediener, Modifikation des Auftreffzeitpunktes, Möglichkeit zum Bekämpfungsabbruch) wurde auch bei den anderen Raketen oder Lenkbomben, die bei der Erstellung der Lösungskonzepte, die letztlich zu Auswahlentscheidung der G-Heron TP führten, festgestellt (Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 41 der Abgeordneten Inge Höger vom 29. August 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/13467, bitte der jeweiligen Munition die vorhandenen/fehlenden Fähigkeiten zuordnen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 12. September 2017

Bereits im Jahr 2013 wurde eine Untersuchung zu marktverfügbaren bewaffnungsfähigen Systemen durchgeführt. Auf jede parlamentarische Nachfrage wurde der zu dem jeweiligen Zeitpunkt gültige Sachstand dargelegt. Dies beinhaltete auch die Überlegungen zur Realisierung der Skalierbarkeit und die Darstellung der Verhandlungen mit der israelischen Regierung sowie – bei fortschreitender Konkretisierung der Auswahl der Bewaffnung – die dann geltenden Festlegungen der israelischen Regierung bezüglich des Geheimschutzes. Anfang des Jahres 2016 schien die Lösung der Integration verschiedener Bewaffnungen

zur Herstellung einer Skalierbarkeit zielführend. Im Verlauf der weiteren Planungen hat sich jedoch ergeben, dass die geforderte Skalierbarkeit zielführender u. a. über eine Wirkladung mit skalierbaren Effekten erreicht werden kann. In der Vergabeentscheidung im Jahr 2016 wurde die mögliche Art der Bewaffnung des G-Heron TP dann auch als Alleinstellungsmerkmal herausgestellt.

Zur weiteren Beantwortung wird auf die als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestufte Anlage verwiesen.*

36. Abgeordneter **Dr. Tobias Lindner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwiefern fanden in den Jahren 2012 bis 2017 Personalwechsel aus dem Bereich des Beteiligungsmanagements des Bundesministeriums der Verteidigung in Beteiligungsgesellschaften der Bundeswehr statt bzw. sind in diesem Jahr geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 13. September 2017

Im Zeitraum von 2012 bis 2017 sind fünf ehemalige Beschäftigte des Beteiligungsmanagements des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) befristet in verschiedene Gesellschaften mit Bundesbeteiligung im Bereich der Bundeswehr gewechselt. Sie wurden für ihre Tätigkeit beurlaubt.

Darüber hinaus ist derzeit bei einer Gesellschaft mit Bundesbeteiligung im Bereich des BMVg ein beurlaubter Beamter tätig, der bereits im Jahr 2011 eine Tätigkeit bei einer Gesellschaft aufgenommen und vorher Aufgaben im Beteiligungsmanagement wahrgenommen hatte.

Weitere Personalwechsel sind gegenwärtig nicht geplant.

37. Abgeordnete **Pia Zimmermann** (DIE LINKE.) Auf welchen Truppenübungsplätzen in Deutschland werden bzw. wurden wann scharfe MILAN-Raketen (Missile d’Infanterie léger antichar) in welcher Anzahl eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 13. September 2017

Auf den Truppenübungsplätzen Altengrabow, Baumholder, Bergen, Grafenwöhr, Hammelburg, Klietz, Lehnin, Munster, Oberlausitz, Putlos und Wildflecken sind Schießbahnen für den Verschuss der Panzerabwehrrakete MILAN vorhanden. Die Anzahl der auf deutschen Truppenübungsplätzen verschossenen Lenkflugkörper MILAN wird nicht zentral nachgehalten und kann in der Kürze der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht quantifiziert werden.

* Das Bundesministerium der Verteidigung hat einen Teil der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 12. September 2017 als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

38. Abgeordnete
Pia Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Gibt es auf den Übungsplätzen, auf denen mit scharfen MILAN-Raketen geübt wird, Messungen zur radioaktiven Kontamination durch im Infrarotstrahler enthaltenes Thorium, und wenn ja, was sind die Ergebnisse?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel
vom 13. September 2017**

Strahlenschutzaspekte beim Umgang mit Lenkflugkörpern MILAN wurden von der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Verschuss auf Truppenübungsplätzen eingehend untersucht. Durchgeführte Messungen haben ergeben, dass der Dosiswert nach der Strahlenschutzverordnung beim Schützen oder bei anderen beteiligten Personen beim Verschuss eines Lenkflugkörpers MILAN um mehrere Größenordnungen, mindestens um den Faktor 100, unterschritten wird. Nur bei häufig wiederholt beschossenen Hartzielen kann die Ortsdosisleistung im Auftreffpunkt erhöht sein. Selbst dann bleibt sie jedoch immer noch im Bereich der Schwankungen des natürlichen Untergrunds.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

39. Abgeordnete
Katja Dörner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welchem Kabinetts- oder Parlamentsbeschluss beruht die Verlautbarung der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Katarina Barley, der Bundesministerin für Arbeit und Soziales Andrea Nahles und der Ministerpräsidentin Malu Dreyer zur Pressemitteilung (Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend – BMFSFJ – 110 veröffentlicht am 31. August 2017), ein gemeinsames Aktionsprogramm zur Aufwertung sozialer Berufe vorzustellen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner
vom 12. September 2017**

Der Auftrag zur Aufwertung der sozialen Berufe resultiert aus dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD für die 18. Legislaturperiode. Die Bundesregierung hat in der laufenden Legislaturperiode verschiedene Maßnahmen zur Aufwertung der Berufe in der Kranken-, Altenpflege und Kita-Erziehung vorgenommen. Fast ein Fünftel aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitet im Bereich soziale Arbeit, Gesundheit, Pflege und Erziehung, davon sind rund 80 Prozent Frauen. Von zentraler Bedeutung ist dabei das Pflegeberufereformgesetz, das die Pflegefachausbildung den veränderten Versorgungsstrukturen und Pflegebedarfen anpasst und die Grundlage für einen attraktiven, zukunftsorientierten Pflegeberuf zur Pflege von Menschen aller Altersgruppen schafft. Dazu gehören auch längerfristige Maßnahmen wie der

Pflegemindestlohn in der Altenpflege, die Ausbildungs- und Qualifizierungsoffensive Altenpflege oder das Bundesmodellprogramm „Quereinstieg – Männer und Frauen in Kitas“.

Das Aktionsprogramm zur Aufwertung sozialer Berufe ist eine ergänzende gemeinsame Initiative des BMFSFJ und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Der vorgestellte Maßnahmenkatalog zielt auf bessere und attraktivere Arbeitsbedingungen sowie höhere Löhne in Sozial- und Gesundheitsberufen ab und soll damit nachhaltig zur Fachkräftesicherung in den sozialen Berufen beitragen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

40. Abgeordneter
Frank Tempel
(DIE LINKE.)

Mit welcher Begründung hält die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, die Zahlen von Rocky Mountain High Intensity Drug Trafficking Area (RMHIDTA) für glaubwürdiger, wonach die Anzahl jugendlicher Konsumentinnen und Konsumenten von Cannabis in Colorado um 20 Prozent mit der Cannabislegalisierung gestiegen sei (vgl. www.vice.com/de/article/qvvapd/die-drogenbeauftragte-verbreitet-fake-news-weil-offizielle-cannabis-zahlen-nicht-genug-schocken), als die offiziellen Zahlen des Gesundheitsministeriums in Colorado, wonach die 30-Tage-Prävalenz jugendlicher Cannabiskonsumentinnen und -konsumenten in Colorado im Jahr 2016 im Vergleich zu 2011 sogar leicht gesunken ist und mit 21,2 Prozent im Jahr 2016 sogar etwas weniger Jugendliche in Colorado Cannabis konsumieren als im Durchschnitt der Vereinigten Staaten (22 Prozent) (vgl. www.colorado.gov/pacific/cdphe/marijuana-health-report), und welche Kriterien legt die Bundesregierung bei der Nutzung von Statistiken nichtstaatlicher Akteure gegenüber staatlichen Institutionen wie dem Gesundheitsministerium von Colorado an?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 13. September 2017

Die Aussagen der Drogenbeauftragten der Bundesregierung beziehen sich auf den Vergleich der Daten des National Survey on Drug Use and Health (NSDUH) für Kinder und Jugendliche zwischen zwölf und 17 Jahren vor und nach der Legalisierung in Colorado. Der NSDUH ist in den USA das primäre nationale Erhebungsinstrument zu Prävalenz, Konsummustern und Konsequenzen des Konsums und Missbrauchs von

Alkohol, Tabak und illegalen Drogen. Dieser wird erhoben und veröffentlicht durch die Substance Abuse and Mental Health Services Administration (SAMHSA), welche dem nationalen U. S. Department of Health and Human Services unterstellt ist.

41. Abgeordnete
Kathrin Vogler
(DIE LINKE.)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung bezüglich der Fehlerhaftigkeit von Totenbescheinigungen (falls vorhanden bitte aufgeschlüsselt nach Angaben aus den einzelnen Bundesländern bzw. Kreisen und Kommunen auflisten), und welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus Äußerungen des Rechtsmediziners Fred Zack (vgl. www.aerzteblatt.de/nachrichten/77984/Rostock-Totenscheine-sind-zumeist-fehlerhaft), dass am ehesten eine bundeseinheitliche Bescheinigung Abhilfe leisten könne, da die Praxis der ärztlichen Leichenschau in Deutschland bekanntermaßen nicht nur deswegen schlecht und bereits vielfach von Fachgesellschaften kritisiert worden sei, weil keine Spezialisten am Werk seien, sondern vor allem auch, weil jedes Bundesland eigene Bestattungsgesetze bzw. Todesbescheinigungen habe und Änderungen deshalb nicht in Sicht seien?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 13. September 2017**

Vorschläge zur Verbesserung der Todesfallerfassung werden u. a. in dem vom Bundesministerium für Gesundheit in Auftrag gegebenen und im Sommer 2013 vorgelegten Gutachten der Prognos AG zum Thema „Aufwand- und Nutzenabschätzung zum Aufbau und Betrieb eines nationalen Mortalitätsregisters“ benannt. Die im Rahmen des Gutachtens gemachten Vorschläge – hierzu gehört auch eine abgestimmte einheitliche Todesbescheinigung – fallen in die Gesetzgebungs- und Vollzugskompetenz der Länder.

Zur Verbesserung der Todesursachenstatistik haben in den vergangenen Jahren unter anderem die Justizministerkonferenz und die Gesundheitsministerkonferenz und von ihnen eingesetzte Arbeits- und Projektgruppen zahlreiche Empfehlungen gegeben und Beschlüsse, u. a. zur Verbesserung der ärztlichen Leichenschau und zur Qualitätsverbesserung der Todesursachen-Kodierung, gefasst.

Die Bundesregierung unterstützt diesen Prozess konstruktiv und wird dies auch zukünftig tun.

42. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie hoch war nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren die Summe aus denjenigen Krankenhausrechnungen, die von den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung (MDK) geprüft wurden, und wie hoch waren die jeweiligen Rückzahlungen von den Krankenhäusern auf Grund von Beanstandungen nach der Prüfung durch die MDK?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 13. September 2017**

Der Bundesregierung liegen auf der Grundlage von Daten des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (MDS) keine Angaben zu den Rechnungssummen der von den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung (MDK) geprüften Krankenhausrechnungen vor. Auf der Grundlage von vorliegenden Daten des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) beliefen sich die Rückzahlungen von den Krankenhäusern an die gesetzlichen Krankenkassen im Jahr 2011 auf 1,49 Mrd. Euro und im Jahr 2012 auf 1,70 Mrd. Euro. Auf der Grundlage von Daten für das erste Halbjahr 2013 schätzte der GKV-Spitzenverband im Juni 2014 die Rückzahlungen für das Jahr 2013 auf 1,52 Mrd. Euro.

43. Abgeordneter
Harald Weinberg
(DIE LINKE.)
- Wie hat sich nach Kenntnis der Bundesregierung die Quote der von den Medizinischen Diensten der Krankenversicherung (MDK) geprüften Krankenhausrechnungen entwickelt, und wie hat sich die Quote der Beanstandungen nach Prüfung durch die MDK entwickelt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Annette Widmann-Mauz
vom 13. September 2017**

Der Anteil der im Auftrag der Krankenkassen von den MDK geprüften Krankenhausleistungen an allen stationär versorgten Behandlungsfällen vom Jahr 2008 bis zum Jahr 2016 kann der folgenden Tabelle entnommen werden. Die zur Berechnung der Anteile erforderliche Anzahl der stationär versorgten Behandlungsfälle wurde den Grunddaten der Krankenhäuser des Statistischen Bundesamtes (Fachserie 12, Reihe 6.1) entnommen, wobei die Anzahl für das Jahr 2016 auf den vorläufigen Ergebnissen der Statistik beruht. Die Anzahl der von den MDK bearbeiteten Gutachten zu Krankenhausleistungen wurden vom MDS mitgeteilt, wobei nur Gutachten der MDK zu Krankenhausleistungen außerhalb einer sozialmedizinischen Fallberatung berücksichtigt wurden. Angaben zu den Quoten der Beanstandungen nach Prüfung durch den MDK liegen der Bundesregierung nicht vor.

Jahr	Anteil MDK-Gutachten zu Krankenhausfällen in %
2008	7,0%
2009	7,4%
2010	7,7%
2011	8,6%
2012	9,6%
2013	9,9%
2014	9,9%
2015	10,4%
2016	10,5%

44. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)**

Wie viele Pflegebedürftige hat es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 1999, 2005, 2009, 2015, 2016 und zum 30. Juni 2017 gegeben (unterschieden nach insgesamt, Versorgung zu Hause, vollstationär, teilstationär)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 13. September 2017

Die Anzahl der Pflegebedürftigen ergibt sich aus der Geschäftsstatistik der Pflegekassen und ist in folgender Tabelle dargestellt.

	1999	2005	2009	2015	2016	30.06.2017
Insgesamt	2.016.091	1.951.953	2.235.221	2.665.109	2.749.201	3.103.839
Ambulant und teilstationär	1.442.880	1.309.506	1.537.574	1.907.095	1.974.197	2.327.799
Stationär	537.211	642.447	697.647	758.014	775.004	776.040

Da zum Stichtag 30. Juni 2017 keine Daten zur privaten Pflege-Pflichtversicherung vorliegen, beziehen sich die Zahlen zur besseren Vergleichbarkeit ausschließlich auf die soziale Pflegeversicherung.

45. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele pflegende Angehörige hat es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 1999, 2005, 2009, 2015, 2016 und zum 30. Juni 2017 gegeben (unterschieden nach insgesamt, Frauen, Männer)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 13. September 2017

Über die Zahl der pflegenden Angehörigen liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor. Allerdings können der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts die Zahlen der durch Angehörige zu Hause versorgten Pflegebedürftigen entnommen werden, die in folgender Übersicht zusammengefasst sind.

	1999	2005	2009	2015
Ausschließlich durch Angehörige zu Hause versorgte Pflegebedürftige in Mio.	1,03	0,98	1,07	1,38
Anteil an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen	51,1%	50,2%	47,9%	51,8%
Durch ambulante Pflegedienste zu Hause versorgte Pflegebedürftige in Mio.	0,42	0,47	0,55	0,69
Anteil an der Gesamtzahl der Pflegebedürftigen	20,8%	24,1%	24,6%	25,9%

Auch die zu Hause durch ambulante Pflegedienste versorgten Pflegebedürftigen verfügen mehrheitlich über eine oder mehrere Pflegepersonen.

Da die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts zweijährig veröffentlicht wird und die Pflegestatistik für 2017 frühestens 2018 veröffentlicht wird, können derzeit für 2017 (und grundsätzlich für 2016) keine Angaben gemacht werden. Über das Geschlecht pflegender Angehöriger liegen der Bundesregierung keine statistischen Angaben vor.

46. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)
- Wie viele Pflegekräfte zur Versorgung von Pflegebedürftigen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) hat es nach Kenntnis der Bundesregierung jeweils in den Jahren 1999, 2009, 2015 und 2016 gegeben (unterschieden nach insgesamt, ambulante Pflegedienste, in Pflegeheimen, Helfer, Fachkraft, Spezialist)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 13. September 2017

Die Zahlen der Pflegekräfte ergeben sich aus der Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts, die in Anlage 1 zusammengestellt sind. Da die Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts zweijährig veröffentlicht wird und die Pflegestatistik für 2017 frühestens 2018 veröffentlicht wird, können derzeit für 2017 (und grundsätzlich für 2016) keine Angaben gemacht werden.

Anlage 1: Pflegekräfte

Quelle: Pflegestatistik des Statistischen Bundesamts (genannte Jahrgänge)

Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 - Deutschlandergebnisse – Statistisches Bundesamt

2. Situation in den ambulanten Pflegediensten am 15.12.1999
2.4 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Berufsabschluss	Personal insgesamt	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegedienst						Anteil an Personal in %	darunter weiblich in %	darunter Vollzeit in %	darunter ausschließlich nach SGB XI tätig in %
		Pflegedienstleitung	Grundpflege	jeweiliger Anteil an Grundpflege in %	hauswirtschaftliche Versorgung	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich				
staatlich anerkannter Altenpfleger/in.....	25 456	1 767	22 394	18,8	394	347	554	13,9	47,4	13,9	
staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/in.....	3 869	55	3 371	2,8	354	24	65	2,1	35,6	22,6	
Krankenschwester, Krankenpfleger.....	58 144	8 495	45 815	38,4	747	1 284	1 803	31,6	89,1	11,1	
Krankenpflegehelfer/in.....	10 243	50	8 851	7,4	1 128	70	144	5,6	91,2	21,5	
Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger.....	4 384	595	3 435	2,9	117	74	163	2,4	36,8	10,0	
Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in.....	436	19	318	0,3	59	6	34	0,2	31,2	21,1	
Heilerziehungspfleger/in.....	168	1	89	0,1	49	1	28	0,1	56,5	27,4	
Heilpädagogin, Heilpädagoge.....	93	5	65	0,0	19	6	8	0,1	72,0	23,7	
Ergotherapeut/in.....	132	-	75	0,1	20	2	35	0,1	85,6	18,9	
sonstiger Abschluß im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe.....	2 805	22	1 858	1,6	522	256	147	1,5	90,7	24,7	
sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluß.....	1 539	76	404	0,3	138	432	489	0,8	77,9	18,8	
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluß.....	1 866	10	1 153	1,0	552	22	120	1,0	98,1	23,3	
Dorfheifer/in mit staatlichem Abschluß.....	179	10	49	0,0	108	3	8	0,1	95,5	26,8	
Abschluß einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität.....	420	179	132	0,1	19	70	20	0,2	68,3	21,9	
sonstiger pflegerischer Beruf.....	15 823	62	11 587	9,7	3 771	165	238	8,6	92,9	26,2	
Fachhauswirtschaftler/in für ältere Menschen.....	1 114	4	299	0,3	774	8	29	0,6	98,4	23,6	
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss.....	4 102	7	825	0,7	3 098	51	121	2,2	96,7	27,2	
sonstiger Berufsabschluss.....	32 164	155	10 251	8,6	13 413	5 958	2 387	17,5	81,2	27,4	
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung.....	20 845	16	8 427	7,1	9 619	342	2 441	11,3	12,9	24,7	
Insgesamt.....	183 782	11 528	119 388	100,0	34 902	9 121	8 843	100,0	85,1	18,9	

Situation in den ambulanten Pflegediensten

Tab 2.4 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich am 15.12.2009

Berufsabschluss	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2007	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegedienst						Anteil an Personal insgesamt	darunter		
			Pflegedienstleitung	Grundpflege	Jeweiliger Anteil an Grundpflege	hauswirtschaftliche Versorgung	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich		weiblich	Vollzeit ^{*)}	ausschließlich nach SGB XI tätig
staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	52 889	17,6	3 508	46 687	24,9	435	842	1 418	19,7	86,4	35,3	15,7
staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	8 555	40,8	127	7 648	4,1	555	57	168	3,2	90,0	25,7	29,6
Gesundheits- und Krankpfleger/-in	82 055	5,0	10 462	65 363	34,8	713	2 157	3 359	30,5	88,5	32,1	12,5
Krankenpflegehelfer/-in	11 704	14,9	49	10 304	5,5	1 057	110	183	4,4	90,4	26,4	31,4
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	7 737	6,1	861	6 018	3,2	89	186	583	2,9	97,6	32,2	11,4
Hellerziehungspfleger/-in, Hellerzieher/-in	1 127	31,2	21	893	0,5	86	18	108	0,4	82,0	29,5	30,5
Hellerziehungspflegehelfer/-in	257	29,2	2	187	0,1	33	4	30	0,1	75,2	26,8	31,5
Heilpädagogin, Heilpädagoge	78	-23,6	3	44	0,0	6	7	18	0,0	84,4	32,5	26,0
Ergotherapeut/-in	470	58,1	3	264	0,1	30	14	158	0,2	88,1	29,5	29,1
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	209	-51,4	5	127	0,1	26	17	33	0,1	83,6	18,8	25,6
sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	3 464	22,2	23	2 428	1,3	442	382	188	1,3	92,7	19,7	24,5
sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	1 553	1,2	31	546	0,3	134	377	464	0,6	80,3	31,5	22,1
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	1 565	5,8	4	1 097	0,6	367	16	81	0,6	97,8	25,1	28,4
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	138	-31,5	5	55	0,0	65	8	5	0,1	97,8	14,0	27,9
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	1 067	-45,1	397	270	0,1	46	270	84	0,4	73,2	38,2	18,6
sonstiger pflegerischer Beruf	21 643	27,0	58	17 002	9,1	3 813	211	560	8,0	92,0	17,9	42,0
Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	1 083	-25,4	3	322	0,2	720	14	23	0,4	97,8	19,8	29,0
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	6 608	-27,3	8	1 730	0,9	4 412	219	239	2,5	95,5	15,0	30,5
sonstiger Berufsabschluss	48 668	31,7	120	17 169	9,1	17 999	7 820	5 559	18,1	85,5	16,5	30,3
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	18 022	20,0	4	9 556	5,1	5 572	429	2 460	6,7	74,9	17,7	33,3
Insgesamt	268 891	13,9	15 695	187 710	100,0	36 602	13 161	15 723	100,0	87,5	26,8	22,4

^{*)} Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende.

Situation in den ambulanten Pflegediensten

Tab 2.5 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich am 15.12.2015

	Personal insgesamt		Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegedienst							Anteil an Personal insgesamt	Darunter			
	Anzahl	Veränderungen zu 2013	Pflegedienstleitung	Grundpflege		häusliche Betreuung	hauswirtschaftliche Versorgung	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich		weiblich	Vollzeit ¹	ausschließlich nach SGB XI tätig	50 Jahre und älter
				Anzahl	%					Anzahl				
Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	78 281	14,0	5 955	65 246	27,3	1 028	469	1 304	4 279	22,0	84,2	39,9	16,8	31,5
Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	17 705	25,4	171	15 953	6,7	421	659	100	401	5,0	89,2	27,6	31,9	35,8
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	81 969	0,9	10 041	61 220	25,6	1 639	507	2 560	6 002	23,1	87,3	33,9	13,4	38,8
Krankenpflegehelfer/-in	14 591	6,8	79	13 097	5,5	417	601	129	268	4,1	88,0	27,7	30,3	39,6
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	8 098	0,8	825	5 857	2,5	154	81	200	981	2,3	96,8	28,2	12,3	40,9
Hellerziehungspfleger/-in, Hellerzieher/-in	1 452	5,7	20	1 107	0,5	115	64	29	117	0,4	78,8	27,5	29,1	17,1
Hellerziehungspflegehelfer/-in	261	-3,0	2	187	0,1	29	18	4	21	0,1	82,8	18,8	33,0	27,2
Hellpädagogin, Hellpädagoge	75	-26,5	-	39	0,0	10	9	3	14	0,0	88,0	16,0	18,7	46,7
Ergotherapeut/-in	477	-6,8	-	218	0,1	135	26	7	91	0,1	85,7	30,4	27,3	21,4
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	263	8,7	-	147	0,1	31	18	31	36	0,1	76,4	25,9	28,1	27,4
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	5 063	16,8	34	3 532	1,5	225	634	344	294	1,4	92,5	21,3	25,4	38,4
Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	1 526	-5,7	25	461	0,2	189	114	366	371	0,4	82,6	27,1	21,4	40,9
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	1 311	-9,1	8	906	0,4	86	245	13	53	0,4	97,3	22,8	29,7	51,2
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	153	4,1	2	71	0,0	8	60	5	7	0,0	97,4	11,8	27,5	62,1
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	1 219	11,4	559	212	0,1	13	21	363	51	0,3	73,6	65,0	19,4	27,7
Sonstiger pflegerischer Beruf	25 413	7,8	75	18 948	7,9	2 771	2 614	189	816	7,1	90,5	19,5	41,1	45,6
Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	851	0,7	4	263	0,1	59	497	11	17	0,2	97,8	20,6	28,9	49,7
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	7 462	19,2	10	1 354	0,6	411	5 374	81	232	2,1	96,4	14,3	32,0	47,7
Sonstiger Berufsabschluss	79 402	20,1	279	30 355	12,7	5 904	25 883	10 274	6 707	22,3	87,2	17,6	30,3	47,9
Ohne Berufsabschluss	18 314	9,7	2	8 857	3,7	1 216	6 240	393	1 606	5,1	83,5	16,5	37,8	34,7
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	11 727	20,1	-	10 798	4,5	104	141	225	459	3,3	81,0	X ²	35,3	5,2
Insgesamt	355 613	11,1	18 091	238 828	100	14 965	44 275	16 631	22 823	100	86,9	27,2	24,3	38,4

1 Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.
2 Das Beschäftigungsverhältnis wird bei „Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen“ nicht erfasst.

Kurzbericht: Pflegestatistik 1999 - Deutschlandergebnisse - Statistisches Bundesamt

3. Situation in den Pflegeheimen am 15.12.1999
3.6 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich

Berufsabschluss	Personal Insgesamt	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegeheim							sonstiger Bereich	Anteil an Personal in %	darunter		darunter aus- schließ- lich nach SGB XI tätig in %
		Pflege und Betreuung	jeweiliger Anteil an Pflege und Betreuung	soziale Betreuung	hauswirt- schafts- bereich	haustech- nischer Bereich	Verwal- tung, Geschäfts- führung	weiblich in %			Vollzeit in %		
staatlich anerkannter Altenpfleger/in.....	83 705	81 230	28,3	1 028	131	17	1 158	143	19,0	85,7	68,5	71,5	
staatlich anerkannter Altenpflegehelfer/in.....	12 755	12 512	4,4	125	76	4	28	10	2,9	92,0	55,6	68,4	
Krankenschwester, Krankenpfleger.....	47 300	44 841	15,6	563	103	11	1 647	135	10,7	89,7	59,2	69,5	
Krankenpflegehelfer/in.....	21 027	20 594	7,2	200	164	11	42	16	4,8	91,1	54,5	68,7	
Kinderkrankenschwester, Kinderkrankenpfleger.....	2 881	2 648	0,9	61	62	4	89	17	0,7	97,7	53,8	70,0	
Heilerziehungspfleger/in; Heilerzieher/in.....	1 558	1 250	0,4	221	39	3	32	13	0,4	76,5	59,4	66,4	
Heilerziehungspfleger/in.....	421	325	0,1	48	8	26	6	8	0,1	62,5	60,3	68,9	
Heilpädagogin, Heilpädagoge.....	323	120	0,0	148	9	-	31	15	0,1	79,9	51,4	61,9	
Ergotherapeut/in.....	2 733	708	0,2	1 835	10	3	22	155	0,6	85,9	45,3	56,6	
sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärzt- lichen Heilberufe.....	3 083	1 997	0,7	456	163	24	270	173	0,7	86,9	47,0	60,9	
sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufs- abschluss.....	5 349	935	0,3	3 265	57	8	1 017	67	1,2	74,0	54,0	53,9	
Familienpfleger/in mit staatlichem Abschluss.....	991	904	0,3	48	29	-	7	3	0,2	96,5	55,1	70,6	
Dorfhelfer/in mit staatlichem Abschluss.....	128	98	0,0	8	18	-	4	-	0,0	93,0	37,5	60,2	
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbil- dung an einer Fachhochschule oder Universität.....	808	351	0,1	89	28	1	323	16	0,2	66,2	68,6	63,6	
sonstiger pflegerischer Beruf.....	23 142	21 974	7,6	412	533	26	119	78	5,2	91,8	48,2	65,0	
Fachhauswirtschaftler/in für ältere Menschen.....	1 521	148	0,1	18	1 329	7	14	5	0,3	92,7	63,1	63,2	
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss.....	19 638	1 292	0,4	105	17 630	205	169	137	4,4	86,9	56,5	54,0	
sonstiger Berufsabschluss.....	107 528	37 992	13,2	3 735	33 289	10 879	18 111	3 542	24,4	77,0	40,9	55,9	
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung.....	108 149	57 348	20,0	2 904	39 964	2 406	1 413	2 414	24,1	83,6	29,1	56,9	
Insgesamt.....	440 940	287 267	100,0	14 967	93 622	13 635	24 502	6 947	100,0	94,2	48,0	62,1	

Situation in den Pflegeheimen

Tab 3.6 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich am 15.12.2009

Berufsabschluss	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2007	Davon nach dem überwiegenen Tätigkeitsbereich im Pflegeheim								darunter:		
			Pflege und Betreuung	Jeweiliger Anteil an Pflege u. Betreuung	soziale Betreuung	zusätzliche Betreuung (§ 87b SGB XI)	Hauswirtschaftsbereich	haustechnischer Bereich	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich	weiblich	Vollzeit*)	ausschließlich nach SGB XI 180g
staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	141 306	5,5	135 833	92,9	1 777	596	261	38	2 466	335	83,9	50,7	76,5
staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	27 926	29,0	26 756	6,5	343	451	222	17	61	77	88,3	31,0	72,2
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	59 054	-4,0	54 522	13,2	859	378	484	28	2 544	239	90,0	43,7	75,6
Krankenpflegehelfer/-in	18 486	-0,6	17 856	4,3	230	208	130	8	35	19	89,7	31,6	72,6
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	4 013	0,4	3 623	0,9	97	37	52	4	179	21	95,8	40,4	74,4
Hellerziehungspfleger/-in; Hellerzieher/-in	2 739	7,4	2 071	0,5	462	120	21	5	47	13	81,7	40,1	73,7
Hellerziehungspflegehelfer/-in	640	37,7	466	0,1	95	41	11	17	5	5	80,2	34,2	76,2
Heilpädagogin, Heilpädagoge	332	-4,9	97	0,0	171	15	2	0	37	9	85,1	33,1	62,6
Ergotherapeut/-in	7 464	33,4	1 427	0,3	4 865	886	30	8	37	210	90,1	33,9	70,0
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	1 059	11,7	474	0,1	311	65	26	4	19	160	82,2	32,3	69,2
sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	3 767	3,9	2 091	0,5	538	375	216	72	403	73	87,7	26,0	69,7
sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	7 039	6,6	990	0,2	4 274	377	68	14	1 214	101	79,8	36,5	63,2
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	1 400	-2,2	1 157	0,3	106	55	60	0	17	5	95,4	27,7	72,8
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	148	-31,7	78	0,0	20	7	25	0	18	0	93,9	27,9	69,4
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	2 639	-19,0	1 002	0,2	211	20	19	5	1 300	82	70,3	68,1	69,3
sonstiger pflegerscher Beruf	37 606	12,5	33 569	8,1	780	2 447	626	29	96	60	91,5	27,4	70,7
Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	2 566	-26,6	368	0,1	45	35	2 035	18	43	20	91,6	41,5	63,9
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	29 684	-10,3	3 029	0,7	301	244	24 943	472	446	250	87,7	33,9	62,5
sonstiger Berufsabschluss	157 039	15,9	55 472	13,4	6 884	8 326	45 710	12 860	22 925	4 862	81,2	25,0	64,2
ohne Berufsabschluss/noch in Ausbildung	116 483	12,7	72 248	17,5	3 209	1 665	32 943	2 631	1 834	1 954	82,1	19,6	70,0
Insgesamt	621 392	8,3	413 128	100,0	25 577	16 350	107 884	16 231	33 726	8 494	84,6	33,3	70,4

*) Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, Helfer/-Innen im freiwilligen sozialen Jahr und Zivildienstleistende.

Situation in den Pflegeheimen

Tab 3.7 Personal nach Berufsabschluss und Tätigkeitsbereich am 15.12.2015

	Personal insgesamt	Veränderungen zu 2013	Davon nach dem überwiegenden Tätigkeitsbereich im Pflegeheim							Darunter				
			Pflege und Betreuung	jeweiliger Anteil an Pflege u. Betreuung	soziale Betreuung	zusätzliche Betreuung (§ 87b SGB XI)	Hauswirtschaftsbereich	haustechnischer Bereich	Verwaltung, Geschäftsführung	sonstiger Bereich	weiblich	Vollzeit ¹	ausschließlich nach SGB XI tätig	50 Jahre und älter
Staatlich anerkannte/-r Altenpfleger/-in	168 131	6,1	160 392	34,2	2 105	1 180	228	27	3 744	455	83,0	49,9	81,8	32,3
Staatlich anerkannte/-r Altenpflegehelfer/-in	46 422	15,3	44 607	9,5	487	762	298	30	152	86	86,4	27,1	75,0	35,7
Gesundheits- und Krankenpfleger/-in	52 570	-3,3	47 657	10,2	875	584	133	14	2 992	315	89,4	41,7	77,5	45,3
Krankenpflegehelfer/-in	16 581	-1,7	15 880	3,4	217	263	145	4	35	37	87,8	30,3	76,2	44,7
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in	3 503	-3,4	3 022	0,6	117	80	34	2	219	29	96,6	37,4	75,0	53,7
Hellerziehungspfleger/-in; Hellerzieher/-in	2 778	3,2	1 970	0,4	496	199	33	3	57	20	79,7	37,2	74,9	25,4
Hellerziehungspflegehelfer/-in	441	-4,1	325	0,1	66	36	7	-	2	5	81,2	30,8	69,8	30,8
Heilpädagogin, Heilpädagoge	316	-5,1	79	0,0	171	23	4	1	36	2	84,2	33,2	74,1	49,7
Ergotherapeut/-in	7 460	-2,3	1 248	0,3	4 960	965	19	5	46	217	89,8	37,0	73,5	27,5
Physiotherapeut/-in (Krankengymnast/-in)	985	-1,3	371	0,1	349	73	12	3	23	154	81,4	30,6	72,3	43,2
Sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Heilberufe	3 948	12,6	2 264	0,5	536	436	231	46	343	92	88,7	24,8	72,3	46,9
Sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	7 108	3,8	879	0,2	4 498	424	70	9	1 168	120	81,2	35,3	73,8	51,2
Familienpfleger/-in mit staatlichem Abschluss	1 106	-9,2	896	0,2	93	68	32	2	8	7	96,6	21,2	78,1	54,2
Dorfhelfer/-in mit staatlichem Abschluss	109	-12,8	55	0,0	11	15	20	2	6	-	94,5	22,0	69,7	60,6
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	3 074	0,4	838	0,2	268	48	30	1	1 811	78	69,1	68,3	71,9	35,6
Sonstiger pflegerischer Beruf	64 563	33,6	28 847	6,2	3 726	30 549	1 027	26	97	291	90,7	16,4	75,9	50,8
Fachhauswirtschaftler/-in für ältere Menschen	2 049	-1,9	158	0,0	21	33	1 758	26	45	8	93,0	39,2	70,7	46,2
Sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	34 484	7,4	2 619	0,6	276	345	30 025	582	320	317	87,2	29,0	67,3	47,2
Sonstiger Berufsabschluss	178 838	6,6	65 122	13,9	7 604	11 123	49 203	13 984	24 608	7 194	81,6	22,1	68,3	53,0
Ohne Berufsabschluss	84 555	-2,0	42 758	9,1	2 743	2 087	32 039	1 792	1 156	1 980	87,4	16,6	71,7	40,8
Auszubildende/-r, (Um-)Schüler/-in	51 124	5,8	48 825	10,4	166	93	1 198	33	560	249	76,4	X ²	86,9	3,4
Insgesamt	730 145	6,5	468 812	100	29 725	49 386	116 546	16 592	37 428	11 656	84,5	28,7	75,2	40,5

1 Vollzeitbeschäftigte ohne Auszubildende, (Um-)Schüler/-innen, Helfer/-innen im freiwilligen sozialen Jahr bzw. im Bundesfreiwilligendienst.
2 Das Beschäftigungsverhältnis wird bei „Auszubildenden und (Um-)Schüler/-innen“ nicht erfasst.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

47. Abgeordnete
Katharina Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche persönlichen Treffen und Telefongespräche hat es zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern von Air Berlin und/oder Lufthansa und/oder Etihad zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. August 2017 gegeben, bei denen eine mögliche oder faktische Insolvenz von Air Berlin thematisiert wurde (bitte nach Datum und Namen/Funktion in der Bundesregierung sowie bei Air Berlin, Lufthansa und Etihad aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 15. September 2017

Die Bundesregierung pflegt aufgabenbedingt Kontakte zu einer Vielzahl von Unternehmen, ohne diese systematisch zu erfassen. Eine lückenlose Aufstellung sämtlicher Treffen und Telefongespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und Vertretern von Air Berlin, Lufthansa und/oder Etihad zwischen dem 1. Januar 2017 und dem 31. August 2017 kann daher nicht übermittelt werden. Insbesondere kann nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen oder sonstigen Terminen auch zu Kontakten mit Vertretern der genannten Unternehmen gekommen ist. Die nachfolgenden Terminangaben erfolgen auf der Grundlage dieser Hinweise sowie der vorliegenden Erkenntnisse und vorhandenen Unterlagen und Aufzeichnungen. Der Inhalt der jeweiligen aufgeführten Gespräche kann im Einzelfall nicht nachvollzogen werden.

Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung am 11. August 2017 über die Einstellung der Finanzierung von Air Berlin durch Etihad informiert wurde. Gegenstand von Gesprächen, die vor diesem Zeitpunkt geführt wurden, war u. a. die allgemeine wirtschaftliche Situation von Air Berlin.

Datum	Name/Funktion in der Bundesregierung	Mit AirBerlin, Lufthansa oder Etihad
Nicht feststellbar	Gabriel/Bundesminister AA	Lufthansa
03.03.2017	Altmaier/Bundesminister/ ChefBK	Gespräch mit Carsten Spohr (Vorstandsvorsitzender, Deutsche Lufthansa AG)
30.03.2017	Zypries/Bundesministerin BMW i	Gespräch mit Carsten Spohr (Vorstandsvorsitzender, Deutsche Lufthansa AG)
26.04.2017	Altmaier/Bundesminister/ ChefBK	Telefonat Carsten Spohr (Vorstandsvorsitzender, Deutsche Lufthansa AG)
21.06.2017	Machnig/Staatssekretär BMW i	Gespräch mit Thomas Winkelmann (Vorstandsvorsitzender, Air Berlin)
26.06.2017	Barthle/Parlamentarischer Staatssekretär BMVI	Kennenlerngespräch mit Heinz-Joachim Schöttes (VP Corporate Affairs Air Berlin)

Datum	Name/Funktion in der Bundesregierung	Mit AirBerlin, Lufthansa oder Etihad
11.08.2017	Dobrindt/Bundesminister BMVI	Telefonat mit Thomas Winkelmann (Air Berlin)
12.-15.08.2017	Dobrindt/Bundesminister BMVI	mehrere Telefonate mit Thomas Winkelmann (Air Berlin), die nicht im Einzelnen erfasst wurden
12. und 13.08.2017	Machnig/Staatssekretär BMWi	Telefonate mit Thomas Winkelmann (Vorstandsvorsitzender, Air Berlin), Carsten Spohr (Vorstandsvorsitzender, Deutsche Lufthansa AG)
12.08.2017	Odenwald/Staatssekretär BMVI	Telefonate mit Air Berlin
12.08.2017	Odenwald/Staatssekretär BMVI	Telefonate mit Lufthansa
13.08.2017	Odenwald/Staatssekretär BMVI	Telefonate mit Air Berlin
13.08.2017	Odenwald/Staatssekretär BMVI	Telefonate mit Lufthansa
14.08.2017	Lindner/Staatssekretär AA, Machnig/Staatssekretär BMWi, Gatzer/Staatssekretär BMF, Odenwald/Staatssekretär BMVI	Gespräche mit Thomas Winkelmann (Vorstandsvorsitzender, Air Berlin), Carsten Spohr (Vorstandsvorsitzender Deutsche Lufthansa AG) im Rahmen einer Ressortbesprechung im BMVI
15.08.- 31.08.2017	Machnig/Staatssekretär BMWi	Mehrere Telefonate, die nicht im Einzelnen erfasst wurden mit Thomas Winkelmann (Vorstandsvorsitzender, Air Berlin), Carsten Spohr (Vorstandsvorsitzender, Deutsche Lufthansa AG)
18.08.2017	Dobrindt/ Bundesminister BMVI	Telefonat mit Carsten Spohr (Lufthansa)
23.08.2017	Dobrindt/ Bundesminister BMVI	Gespräch mit Gerd Becht (Aufsichtsratsvorsitzender Air Berlin)
25.08.2017	Zypries/Bundesministerin BMWi, Machnig/Staatssekretär BMWi	Gespräch mit Carsten Spohr (Vorstandsvorsitzender, Deutsche Lufthansa AG)

48. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Haben bei den ÖPP-Projekten (ÖPP: öffentlich-private Partnerschaft): A4 Landesgrenze Thüringen/Hessen–Gotha (Thüringen), A5 Malsch–Offenburg (Baden-Württemberg), A8 Augsburg–München (Bayern) und A8 Ulm–Augsburg (Bayern) jeweils Nachverhandlungen, Schlichtungsverfahren oder Klageverfahren zwischen Bund und Konzessionsnehmern stattgefunden, und wenn ja, mit jeweils welchem konkreten Ergebnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. September 2017

A 5, Malsch–AS Offenburg	Weitere Schlichtung zur Auslegung der konzessionsvertraglichen Regelungen zur Vergütung Maut, wobei die Themen aus der ersten Schlichtung mitbehandelt wurden (Einigung erzielt)
A 8 AK Ulm–Elchingen–AS Augsburg/West	Ein abgeschlossenes Schlichtungsverfahren insbesondere in Bezug auf Fragen der Risikoverteilung und der Referenzplanung und damit in Zusammenhang stehenden Kostenlasten. Die Schlichtung wurde ergebnislos beendet. Der KN hat nach dem Scheitern der Schlichtung Klage beim Landgericht, in der die Punkte des Schlichtungsantrags aufgegriffen wurden, eingereicht

Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 116 der Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 17/13116 verwiesen.

49. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- In welchen Haushaltstitel des Bundeshaushalts 2017 sind die laut der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im „laufenden Haushalt“ (vgl. u. a. www.spiegel.de/wirtschaft/unternehmen/angela-merkel-verspricht-staedten-halbe-milliarde-euro-zusaetzlich-a-1166038.html) zur Verfügung stehenden Mittel für den Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ veranschlagt (bitte Kapitel, Zweckbestimmung und Soll-Ansatz angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 19. September 2017

Als Ergebnis des Nationalen Forums Diesel vom 2. August 2017 und des Gesprächs der Bundesregierung mit Kommunen und Ländern zur Luftreinhaltung am 4. September 2017 hat die Bundesregierung erklärt, einen Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ einzurichten. In einem ersten Schritt sollen für die betroffenen Regionen individuelle Masterpläne entwickelt werden.

Die kurzfristige Erstellung dieser Masterpläne in 2017 fördert das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit einem Sonderprogramm aus dem Einzelplan 12, Kapitel 1204 Titel 686 02 (Umsetzung der Strategie automatisiertes und vernetztes Fahren). Dies wurde durch eine Neupriorisierung von Haushaltsmitteln möglich.

Die weitere Umsetzung der Masterpläne soll aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ sowie über die Mittelaufstockung bei bestehenden Förderprogrammen finanziert werden. Über die konkrete Veranschlagung der dafür erforderlichen Haushaltsmittel wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -beratungen 2018 zu entscheiden sein.

50. Abgeordneter
Sven-Christian Kindler
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Gab es ein Angebot des Bundesverkehrsministeriums zur Zahlung von 250 Mio. Euro zur gütlichen Einigung mit dem ÖPP-Betreiber A1 Mobil (vgl. Handelsblatt, 6. September 2017, S. 9) oder ein ähnliches Angebot des Bundes an die Betreibergesellschaft, und wenn ja, hatten der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Alexander Dobrindt und/oder der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur Enak Ferlemann davon zum 5. September 2017 bereits Kenntnis?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. September 2017

Nein.

51. Abgeordnete
Maria Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch ist die Gesamtflächeninanspruchnahme für Bau- und Kompensationsmaßnahmen des Gesamtprojektes B 64 Münster–Rheda-Wiedenbrück (bitte nach Teilprojekten aufschlüsseln), und welche Steigerung der Grundstückspreise entlang der geplanten Trasse hat die Bundesregierung in den letzten Jahren seit 2010 beobachtet (bitte nach Landkreisen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. September 2017

Das Gesamtprojekt B 64 Münster–Rheda-Wiedenbrück (B 481–A 2) setzt sich zusammen aus den in der folgenden Tabelle genannten Teilprojekten. Nach Auskunft der Auftragsverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen ergeben sich für die in der Tabelle genannten Flächen.

Die Flächeninanspruchnahmen für die Teilprojekte B 51 (B 481)–östl. Münster/Handorf, B 51 östl. Münster/Handorf–Telgte und B 64 Ortsumgehung (OU) Beelen basieren auf den Annahmen der Bearbeitung des Bundesverkehrswegeplans 2030.

Projekt	Trassen- fläche [ha]	Ausgleichs- fläche [ha]	Gesamt [ha]
B 51 (B 481)–örtl. Münster/ Handorf	2,1	2,1	4,2
B 51 örtl. Münster/Handorf– Telgte	1,8	1,8	3,6
B 64 Ortsumgehung (OU) Warendorf	45,8	ca. 43	88,8
B 64 OU Beelen	12,3	12,3	24,6
B 64 OU Herzebrock/Clarholz	48,0	15,0	63,0
Gesamtsumme:			184,2

Die Preise für landwirtschaftliche Grundstücke im Regierungsbezirk Münster sind in der folgenden Tabelle für die Jahre 2010, 2015 und 2017 dargestellt (Quelle: Statistisches Bundesamt). Die Werte im Regierungsbezirk Detmold liegen ca. 20 000 Euro/ha darunter.

Jahr	Euro/ha
2010	37424
2015	51336
2017	ca. 70000

52. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Euro-6d-Typengenehmigungen für Diesel-Pkw werden aktuell vom Kraftfahrt-Bundesamt geprüft bzw. sind beantragt, und hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, ob anderen europäischen Zulassungsbehörden Anträge bezüglich der Typengenehmigung von Euro-6d-Diesel-Pkw vorliegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 14. September 2017

Zum 6. September 2017 lagen dem Kraftfahrt-Bundesamt keine Anträge für Euro-6d-Typengenehmigungen zur Prüfung vor.

Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob bei anderen europäischen Genehmigungsbehörden Anträge zur Typengenehmigung von Euro-6d-Diesel-Pkw vorliegen.

53. Abgeordneter
Oliver Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Städte sollen beim geplanten Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ antragsberechtigt sein, und auf welcher Grundlage/Liste erfolgt diese Auswahl?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 14. September 2017

Der Bund fördert die Erarbeitung umfassender Masterpläne/Mindeungsstrategien für Städte, die von Überschreitungen der Luftqualitäts-grenzwerte für Stickstoffdioxid (NO₂) betroffen sind. Auf dieser Grundlage werden konkrete Umsetzungsmaßnahmen mit Fördermitteln aus dem Fonds „Nachhaltige Mobilität in der Stadt“ gefördert werden. Eine zeitnah tagende Bund-Länder-Kommunen-AG wird die Kriterien für die zu fördernden Maßnahmen genauso festlegen wie die förderberechtigten Kommunen.

54. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren das durchschnittliche Gewicht, die durchschnittliche Leistungsstärke und der durchschnittliche CO₂-Emissionswert von neu zugelassenen Benzin-Pkw entwickelt (bitte für die einzelnen Jahre nach den genannten Aspekten aufschlüsseln)?
55. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich in den vergangenen zehn Jahren das durchschnittliche Gewicht, die durchschnittliche Leistungsstärke und der durchschnittliche CO₂-Emissionswert von neu zugelassenen Diesel-Pkw entwickelt (bitte für die einzelnen Jahre nach den genannten Aspekten aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 13. September 2017

Die Fragen 54 und 55 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Entwicklung des durchschnittlichen Gewichts, der durchschnittlichen Leistungsstärke und des durchschnittlichen CO₂-Emissionswerts von neu zugelassenen Benzin-Pkw und Diesel-Pkw in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland ist gemäß den Informationen des Kraftfahrt-Bundesamtes in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt.

Bestand an Personenkraftwagen nach ausgewählten Kraftstoffarten, Durchschnittswerten zur CO₂-Emission, Nennleistung (in kW) sowie Leermasse (in kg) für die Jahre 2007 bis 2016

Berichtsjahr	Kraftstoffart	CO ₂ (in g/km)	Nennleistung (in kW)	Leermasse (in kg)
2007	Benzin	168	87	1.307
	Diesel	171	106	1.667
2008	Benzin	164	88	1.308
	Diesel	166	107	1.675
2009	Benzin	152	78	1.246
	Diesel	160	107	1.663
2010	Benzin	151	86	1.285
	Diesel	153	109	1.663
2011	Benzin	146	89	1.293
	Diesel	147	111	1.668
2012	Benzin	141	89	1.286
	Diesel	143	113	1.679
2013	Benzin	136	90	1.289
	Diesel	139	114	1.676
2014	Benzin	132	92	1.289
	Diesel	135	115	1.677
2015	Benzin	129	95	1.296
	Diesel	130	118	1.682
2016	Benzin	129	99	1.314
	Diesel	128	120	1.701

56. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele rein batterieelektrische Pkw wurden seit Juli 2016 in Sachsen monatlich neu zugelassen (bitte für die einzelnen Monate nach gewerblichen und privaten Haltern aufschlüsseln)?
57. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Plug-in-Hybrid-Pkw wurden seit Juli 2016 in Sachsen monatlich neu zugelassen (bitte für die einzelnen Monate nach gewerblichen und privaten Haltern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 13. September 2017

Die Fragen 56 und 57 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Anzahl der seit Juli 2016 in Sachsen monatlich neu zugelassenen rein batterieelektrischen Pkw und Plug-in-Hybrid-Pkw, ist gemäß den Informationen des Kraftfahrt-Bundesamtes in der nachfolgenden Tabelle nach gewerblichen und privaten Haltern aufgeschlüsselt.

Neuzulassungen von Personenkraftwagen nach privaten und gewerblichen Haltern sowie ausgewählten Kraftstoffarten in dem Bundesland Sachsen für den Zeitraum Juli 2016 bis August 2017

Berichtsjahr	Berichtsmonat	privater Halter			gewerblicher Halter		
		Rein elektrisch	Plug-In	Gesamt	Rein elektrisch	Plug-In	Gesamt
2016	07	6	2	8	14	20	34
	08	7	5	12	14	14	28
	09	5	9	14	17	12	29
	10	10	8	18	9	17	26
	11	7	6	13	17	35	52
	12	13	25	38	26	33	59
	Gesamt	48	55	103	97	131	228
2017	01	6	5	11	29	25	54
	02	12	8	20	25	25	50
	03	8	19	27	31	35	66
	04	6	16	22	25	37	62
	05	10	19	29	25	24	49
	06	13	25	38	60	44	104
	07	12	14	26	26	42	68
	08	15	27	42	30	57	87
	Gesamt	82	133	215	251	289	540

58. Abgeordneter
Christian Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Unterstützt die Bundesregierung die Elektrifizierung der Neckartalbahn, und falls nicht, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 11. September 2017

Die Neckartalbahn Heidelberg–Heilbronn ist bereits seit September 1972 elektrifiziert. Für eine Elektrifizierung der Oberen Neckarbahn Horb–Tübingen besteht nach dem Bewertungsergebnis für den Bundesverkehrswegeplan 2030 keine gesamtwirtschaftliche Rentabilität und damit kein verkehrlicher Bedarf.

59. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde auf dem „Nationalen Forum Diesel“ am 2. August 2017, in den dort gegründeten vier Expertengruppen sowie beim Gespräch der Bundeskanzlerin mit Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen zur Luftqualität in Städten am 4. September 2017 über individuelle Entschädigungen für durch überhöhte NO_x-Immissionen (NO_x: Stickoxid) gesundheitlich geschädigte Bürgerinnen und Bürger gesprochen (bitte Ergebnis angeben), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 18. September 2017

Nein, denn der Schwerpunkt der Gespräche liegt auf der Identifizierung geeigneter Maßnahmen zur schnellstmöglichen Einhaltung der Grenzwerte in allen Städten und Regionen.

60. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten Befunde und Annahmen liegen der Tatsache zu Grunde, dass im Zielfahrplan 2030 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/VerkehrUndMobilitaet/BVWP/zielfahrplan-2030-fernverkehr.pdf?__blob=publicationFile) die ICE-Züge von Berlin über die Strecke Wolfsburg–Braunschweig–Hildesheim–Göttingen nach Frankfurt am Main Hauptbahnhof statt bisher im Stundentakt nur noch im Zweistundentakt fahren sollen, und sieht das Bundesministerium in dieser planmäßigen Ausdünnung einen inhaltlichen Widerspruch zum Auftrag des Arbeitskreises zur Erstellung eines modellhaften Fahrplanes für den Deutschland-Takt, wonach damit „bessere Umsteigemöglichkeiten, schnellere Verbindungen,

Verkürzung der Reisezeit insgesamt“ erreicht werden sollen (vgl. Präsentation „Begleitender Arbeitskreis Deutschland-Takt Regionalrunde Nahverkehr Nord“ des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur, Dr. Jens Klocksinn, Berlin, den 4. April 2017, S. 6)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. September 2017

Der kritisierte Zwei-Stunden-Takt basiert auf der Verkehrsprognose 2030, die im Projektinformationssystem (PRINS) im März 2016 online gestellt und im Fahrplan August 2016 veröffentlicht wurde. Generell gilt, dass der Zielfahrplan 2030 eine Planungsgröße ist, der der Kapazitätsanalyse dient. Die Entscheidung, wie viele Züge auf welchen Strecken mit welchem Takt fahren, treffen eigenverantwortlich die Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Die Fernverkehrsbelange der Region Hildesheim werden bei der derzeitigen Erarbeitung eines modellhaften Fahrplans für den Deutschland-Takt durch das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) berücksichtigt. Dieser modellhafte Fahrplan, der den Arbeitstitel „Zielfahrplan 2030plus“ trägt, wird aus dem Zielfahrplan 2030 entwickelt. Dabei wird untersucht, inwieweit dieser Zielfahrplan 2030 weiterentwickelt werden kann, zum Beispiel durch weitere Maßnahmen an der Infrastruktur. So soll unter anderem geprüft werden, ob eine Angebotsverdichtung im Bereich Wolfsburg–Hildesheim–Kassel möglich ist.

Die Erarbeitung eines modellhaften Fahrplans für den Deutschland-Takt wird durch einen begleitenden Arbeitskreis unterstützt, zu dem das BMVI eingeladen hat. Dieser setzt sich zusammen aus der Deutschen Bahn AG, einzelnen Aufgabenträgern im Schienenpersonennahverkehr, dem Arbeitskreis Bahnpolitik der Bundesländer, der Initiative Deutschland-Takt, dem Fahrgastverband Pro Bahn AG, dem Eisenbahn-Bundesamt sowie dem Projektträger.

61. Abgeordneter **Markus Tressel** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Bundesmittel stehen in den Jahren 2017 und 2018 zur Finanzierung des Radverkehrs zur Verfügung, und welche Beträge wurden davon bereits abgerufen oder angemeldet (bitte jeweils nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 18. September 2017

1. Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur

- a) 2017: gut 130 Mio. Euro
- Für den Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung an Bundesstraßen stehen im Bundeshaushalt 2017 98 Mio. Euro zur Verfügung. Entsprechend den Bedarfsmeldungen der Länder wurden folgende Verfügungsrahmen (VR) zu Beginn des Jahres festgelegt (Ist 2017 zum Stand 31. August 2017) in Mio. Euro:

	2017	
	VR	Ist
BW	12,9	1,1
BY	16,0	4,5
BE	0,8	0,2
BB	6,0	1,8
HB	0,0	0,0
HH	0,0	0,1
HE	6,0	3,0
MV	7,2	3,1
NI	7,0	3,4
NW	7,5	3,5
RP	9,6	1,4
SL	0,2	0,0
SN	5,8	3,2
ST	4,3	1,1
SH	1,6	1,1
TH	0,6	0,1

Ein Entwurf der länderweisen Aufteilung des Verfügungsrahmens für 2018 für den Bau von Radwegen einschließlich Erhaltung an Bundesstraßen liegt noch nicht vor.

- 2 Mio. Euro für den Radweg Deutsche Einheit.
- Rund 1,3 Mio. Euro für den fahrradtauglichen Ausbau von Betriebswegen an Bundeswasserstraßen.
- 25 Mio. Euro Finanzhilfen seitens des Bundes zum Bau von Rad-schnellwegen in der Baulast der Länder und Gemeinden.
- 4,2 Mio. Euro zur Förderung nicht investiver Modellvorhaben sowie zur Förderung der Fahrradakademie, des Fahrradmonitors sowie des Fahrradklimatests.

Des Weiteren können die Länder 1,3 Mrd. Euro nach dem Entflechtungsgesetz zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden auch für die Radverkehrsinfrastruktur nutzen.

b) 2018:

Gemäß dem ersten Regierungsentwurf sind die Mittel identisch mit denen für 2017 mit Ausnahme der Mittel für nicht investive Modellvorhaben, die auf 5 Mio. Euro aufgestockt werden.

2. Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

a) 2017:

- Im Förderaufruf Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr wurden für das Haushaltsjahr 2017 Fördermittel i. H. v. 11,27 Mio. Euro bewilligt. Weitere Projekte mit einem Budget 2017 von rund 3,24 Mio. Euro befinden sich in der Antragstellung. Dass bisher nur ca. 170 000 Euro ausgegeben wurden, lässt darauf schließen, dass noch höhere Mittelverschiebungen in Folgejahre beantragt und die bewilligten Gelder in diesem Jahr noch nicht in der ursprünglich vorgesehenen Höhe abfließen werden.
- Für Maßnahmen der Kommunalrichtlinie im Bereich Radverkehr wurden für 2017 Fördergelder von rund 5,28 Mio. Euro bewilligt. Davon wurden bisher 1,11 Mio. Euro ausgegeben. Weitere 49 000 Euro befinden sich in der Antragstellung.

b) 2018:

- Im Förderaufruf Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr wurden für das Haushaltsjahr 2018 nach aktuellem Stand 26,79 Mio. Euro Bundesmittel bewilligt. Weitere Projekte befinden sich in der Antragstellung (bisheriges Fördervolumen zusätzlich 875 000 Euro).
- Für Maßnahmen der Kommunalrichtlinie im Bereich Radverkehr wurden für 2018 bisher Fördergelder von rund 4,64 Mio. Euro bewilligt. Weitere Projekte befinden sich in der Antragstellung (bisheriges Fördervolumen zusätzlich 1,77 Mio. Euro).

Bei dem Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr handelt es sich um eines von derzeit elf laufenden Förderprogrammen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI). Bei den Maßnahmen der Kommunalrichtlinie im Bereich Radverkehr handelt es sich um zwei anteilige Förderatbestände aus einem breiten Portfolio von Klimaschutzmaßnahmen in Kommunen.

In den Titeln der NKI stehen derzeit ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung, so dass alle förderfähigen Vorhaben, die die Anforderungen erfüllen, auch bewilligt werden. Eine konkrete Zuteilung bzw. Obergrenze (verfügbare Mittel) für die Finanzierung von Radverkehrsmaßnahmen gibt es daher nicht. Der Bundeswettbewerb Klimaschutz im Radverkehr wurde im Jahr 2016 erstmalig veröffentlicht, sodass hier nicht auf Erfahrungswerte bezüglich der Mittelinanspruchnahme zurückgegriffen werden kann.

3. Beschluss des Nationalen Forums Diesel vom 2. August 2017

Die Finanzmittel für die Radverkehrsförderung sollen auf insgesamt 200 Mio. Euro aufgestockt werden. Dies soll im zweiten Regierungsentwurf im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel umgesetzt werden.

4. Ergänzend wird auf die Antwort der Bundesregierung vom Dezember 2016 auf die (gleichlautende) Schriftliche Frage 54 des Abgeordneten Markus Tressel für die Jahre 2016 und 2017 auf Bundestagsdrucksache 18/10773 verwiesen.

Nationale Klimaschutzinitiative
 eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
 Anträge und Vorhaben des Förderaufrufs Bundeswettbewerb Klimaschutz durch Radverkehr
 Stand 31.09.2017

Bundesland	Status	Förderbereich	Anzahl FSP	€ Fördersumme gesamt	€ Vorhaben-summe gesamt	€ Bewilligungs-summe 2017	€ Mittelabfluss 2017	€ Bewilligungs-summe 2018
Baden-Württemberg	Bewilligung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	1	924.526	3.128.918	84.440	0	360.037
	Antrag in Bearbeitung	Transportdienstleistungen	1	28.000	40.000	28.000	0	0
Bayern	Bewilligung	Begleitmaßnahmen	1	3.061.453	4.373.505	0	0	2.263.568
Bayern	Bewilligung	Infrastrukturmaßnahmen	1	465.516	665.023	199.644	0	265.872
Bayern	Bewilligung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	18	5.524.408	7.892.014	2.029.500	8.237	2.618.417
Bayern	Bewilligung	Transportdienstleistungen	1	393.378	547.683	191.689	0	191.689
Berlin	Antrag in Bearbeitung	Transportdienstleistungen	5	196.338	283.340	180.148	0	18.190
Berlin	Bewilligung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	1	385.000	550.000	83.160	0	263.340
Berlin	Bewilligung	Transportdienstleistungen	1	197.515	282.164	88.882	78.110	88.882
Brandenburg	Antrag in Bearbeitung	Infrastrukturmaßnahmen	1	507.450	724.928	0	0	304.470
Brandenburg	Antrag in Bearbeitung	Transportdienstleistungen	1	14.000	20.000	14.000	0	0
Bremen	Bewilligung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	2	2.411.196	2.679.107	706.696	630	1.463.380
Hamburg	Antrag in Bearbeitung	Transportdienstleistungen	1	21.000	30.000	21.000	0	0
Hamburg	Bewilligung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	1	5.129.954	7.328.506	59.841	0	2.875.264
Hessen	Antrag in Bearbeitung	Transportdienstleistungen	1	37.500	50.000	29.500	0	15.000
Hessen	Bewilligung	Infrastrukturmaßnahmen	2	808.691	959.152	240.000	0	250.000
Niedersachsen	Antrag in Bearbeitung	Transportdienstleistungen	1	96.851	138.358	64.392	0	32.459
Niedersachsen	Bewilligung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	7	6.753.266	9.180.734	1.378.469	0	3.183.017
Nordrhein-Westfalen	Antrag in Bearbeitung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	1	193.200	276.000	193.200	0	0
Nordrhein-Westfalen	Antrag in Bearbeitung	Infrastrukturmaßnahmen	1	2.512.790	3.589.700	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	Antrag in Bearbeitung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	2	3.706.655	4.442.205	2.688.697	0	505.628
Nordrhein-Westfalen	Bewilligung	Transportdienstleistungen	2	28.000	40.000	28.000	0	0
Nordrhein-Westfalen	Bewilligung	Begleitmaßnahmen	1	196.835	343.038	177.151	0	19.684
Nordrhein-Westfalen	Bewilligung	Infrastrukturmaßnahmen	19	5.157.389	6.080.088	2.299.816	0	2.689.334
Nordrhein-Westfalen	Bewilligung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	9	10.174.497	12.925.273	2.002.933	0	5.190.949
Rheinland-Pfalz	Bewilligung	Infrastrukturmaßnahmen	2	2.069.433	2.299.370	120.978	0	820.978
Sachsen	Bewilligung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	2	336.282	480.403	292.304	0	11.500
Sachsen-Anhalt	Bewilligung	Transportdienstleistungen	1	202.760	289.657	60.828	0	108.085
Schleswig-Holstein	Bewilligung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	8	6.410.897	8.667.442	1.254.029	82.193	3.787.587
Thüringen	Bewilligung	Maßnahmen zur Ausgestaltung des Straßenraums	2	1.227.230	1.753.186	0	0	339.669
Gesamt			98	59.164.009	80.259.794	14.510.296	169.170	27.666.999

Nationale Klimaschutzinitiative
 eine Initiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB)
 Anträge und Vorhaben der Kommunalrichtlinie
 Investive Klimaschutzmaßnahmen: Klimasmuschutz und nachhaltige Mobilität (Radverkehrsinfrastruktur)
 Stand 31.09.2017

Bundesland	Status	Förderbereich	Anzahl FSP	€ Fördersumme gesamt	€ Vorhaben-summe gesamt	€ Bewilligungs-summe 2017	€ Mittelabfluss 2017	€ Bewilligungs-summe 2018
Baden-Württemberg	Antrag in Bearbeitung	Errichtung von Radabstellanlagen	4	169.250	12.138.500	0	0	155.750
Baden-Württemberg	Antrag in Bearbeitung	Errichtung von Wegweisungssystemen	2	70.200	140.400	0	0	68.200
Baden-Württemberg	Antrag in Bearbeitung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	2	164.941	329.882	0	0	156.682
Baden-Württemberg	Bewilligung	Errichtung von Radabstellanlagen	2	66.037	132.075	33.444	0	8.361
Baden-Württemberg	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	28	2.635.353	6.988.960	951.694	353.264	948.202
Bayern	Antrag in Bearbeitung	Errichtung von Radabstellanlagen	2	251.956	477.025	0	0	238.064
Bayern	Antrag in Bearbeitung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	2	374.503	616.979	24.503	0	140.000
Bayern	Bewilligung	Errichtung von Radabstellanlagen	6	415.893	734.346	190.532	13.402	154.752
Bayern	Bewilligung	Errichtung von Wegweisungssystemen	2	333.743	667.488	122.619	0	84.449
Bayern	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	25	2.466.724	6.220.701	735.350	48.352	970.010
Berlin	Bewilligung	Errichtung von Radabstellanlagen	1	49.200	98.400	4.920	0	34.440
Brandenburg	Antrag in Bearbeitung	Errichtung von Radabstellanlagen	1	46.494	74.990	0	0	46.494
Brandenburg	Bewilligung	Errichtung von Radabstellanlagen	2	82.333	172.217	0	0	50.148
Brandenburg	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	5	142.369	349.839	0	0	20.844
Bremen	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	1	244.267	390.828	100.000	0	95.414
Hamburg	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	1	159.948	399.871	34.821	34.821	31.990
Hessen	Bewilligung	Errichtung von Radabstellanlagen	2	264.158	477.597	0	0	92.560
Hessen	Bewilligung	Errichtung von Wegweisungssystemen	3	517.665	1.057.112	360.328	3.342	72.919
Hessen	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	19	971.718	1.995.735	398.163	220.128	123.862
Mecklenburg-Vorpommern	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	1	21.656	43.312	0	0	21.656
Niedersachsen	Antrag in Bearbeitung	Errichtung von Radabstellanlagen	1	12.500	25.000	0	0	12.500
Niedersachsen	Bewilligung	Errichtung von Radabstellanlagen	4	315.302	516.855	0	0	143.832
Niedersachsen	Bewilligung	Errichtung von Wegweisungssystemen	3	136.102	258.745	51.845	15.091	36.754
Niedersachsen	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	33	3.150.822	9.216.371	1.064.516	252.847	917.651
Nordrhein-Westfalen	Antrag in Bearbeitung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	1	180.173	290.802	0	0	12.400
Nordrhein-Westfalen	Bewilligung	Errichtung von Radabstellanlagen	3	394.446	636.220	127.902	0	178.671
Nordrhein-Westfalen	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	16	756.693	1.801.452	175.164	67.549	134.678
Rheinland-Pfalz	Antrag in Bearbeitung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	1	350.000	700.000	0	0	350.000
Rheinland-Pfalz	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	14	539.722	1.126.197	69.480	54.480	145.289
Saarland	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	1	44.894	72.412	4.490	0	31.425
Sachsen	Antrag in Bearbeitung	Errichtung von Radabstellanlagen	1	24.474	48.948	24.474	0	0
Sachsen	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	4	831.039	1.962.190	0	0	592.842
Schleswig-Holstein	Antrag in Bearbeitung	Errichtung von Wegweisungssystemen	1	24.752	61.879	669	669	0
Schleswig-Holstein	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	17	2.103.436	5.081.213	748.260	42.002	264.253
Thüringen	Bewilligung	Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur	3	269.502	638.227	101.044	479	79.111
Gesamt			214	18.682.165	55.942.568	6.524.218	1.106.427	6.414.303

62. Abgeordneter
Markus Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viel werden die einzelnen Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen für den zweispurigen Neubau der B 423 Ortsumfahrung Schwarzenbach und Ortsumfahrung Schwarzenacker planmäßig kosten (bitte die Kosten nach einzelnen Maßnahmen aufschlüsseln), und welchen Anteil an den Gesamtkosten machen die Planungskosten aus (bitte in absoluten und relativen Zahlen angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 13. September 2017

Der für die B 423 Ortsumgehung Schwarzenbach und Ortsumgehung Schwarzenacker genehmigte Vorentwurf weist einen (Netto-)Betrag von 2,2 Mio. Euro für landschaftspflegerische Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen außerhalb des Straßenkörpers einschließlich Herstellungs- und Entwicklungspflege aus. Für Maßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft im Bereich des Straßenkörpers einschließlich Herstellungs- und Entwicklungspflege sind 0,252 Mio. Euro (netto) im Vorentwurf angesetzt.

Im Übrigen wird auf die Angaben im Projektinformationssystem (PRINS) zum Bundesverkehrswegeplan 2030 (Projekt B423-G10-SL) verwiesen.

63. Abgeordnete
Dr. Valerie Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche konkreten (Teil-)Maßnahmen plant die Bundesregierung im Zuge der für das Jahr 2018 im Haushaltsentwurf angegebenen Investition in die Dammsanierung an der Müritz-Elde-Wasserstraße und Stör-Wasserstraße (Titel 780 02) umzusetzen (bitte jeweiligen Kosten benennen), und inwieweit werden dabei die alten Eichen an der Ufer-/Kanalböschung erhalten bleiben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. September 2017

An der Müritz-Elde-Wasserstraße (MEW) und der Stör-Wasserstraße (StW) ist in den Jahren 2017 und 2018 eine Sicherungsmaßnahme am rechten Ufer von StW-km 1,0 bis 2,28 vorgesehen. Sie erfolgt als Sofortmaßnahme aus Gründen der Dringlichkeit im Bereich der hier bereits planfestgestellten Dammverstärkungen und befindet sich zurzeit in der Vorbereitung (Vergabephase).

Bei den Arbeiten handelt es sich im Wesentlichen um eine landseitige Sicherungsvorschüttung am rechten Kanalseitendamm sowie um das Einbringen eines Wasserbauvlieses hinter den vorhandenen Pfahlpaketen zur Herstellung der Erosionssicherheit in Richtung Wasserstraße.

In der landseitigen Sicherungsvorschüttung werden Baumlüfter integriert und ein humoser Bodenanteil eingearbeitet, um den Erhalt der Lewitz-Eichen auf der Dammkrone, wie im Planfeststellungsbeschluss vorgesehen, sicherzustellen. Der im Bereich der Sicherungsvorschüttung

anstehende Unterwuchs wird entfernt. Die Dammkrone wird in diesem Baubereich nicht angehoben, um die Lewitz-Eichen zu schonen und deren Erhalt sicherzustellen.

Für die Baumaßnahme, die im Oktober 2017 begonnen und voraussichtlich im Mai 2018 abgeschlossen wird, ist insgesamt eine Investitionssumme von 1,8 Mio. Euro veranschlagt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

64. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Wie hoch waren jeweils die jeweiligen finanziellen Fördermittel oder Zuschüsse der Bundesregierung in der laufenden 18. Legislaturperiode für Projekte, Studien, Publikationen etc. an immobilien- und wohnungswirtschaftliche Verbände, einschließlich der Verbraucherschutzorganisationen in diesem Segment (bitte Angabe der 28 höchsten Fördermittelzuweisungen)?
65. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Wer waren die jeweiligen (maximal 28 größten) Fördermittelempfänger/Organisationen (tabellarisch nach der Größe der Fördermittel sortiert)?
66. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Welchen Zweck hatte die jeweilige Fördermittelvergabe oder der Zuschuss?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 14. September 2017

Mit der beigefügten tabellarischen Darstellung werden die Fragen 64, 65 und 66 gemeinsam beantwortet.

An die in der Tabelle aufgeführten Verbände und Verbraucherschutzorganisationen wurden in der 18. Legislaturperiode bis zum 29. August 2017 finanzielle Fördermittel und Zuschüsse in Höhe von insgesamt 60 763 400,72 Euro vergeben. In der Tabelle sind die Verbände nach Höhe der Fördermittel und Zuschüsse sortiert und der Zweck der jeweiligen Fördermittelvergabe ist aufgeführt.

Anlage

Lfd. Nr.	Name des Verbandes	Gesamtvolumen 2013 - 2017	Zweck: Projekte, Studien, Publikationen etc.	zuständiges Ressort
1	Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Verbraucherzentralen der Länder	52.889.000,00 €	Organisation und Durchführung von Energieberatungen und Energie-Checks für private Verbraucher durch qualifizierte Energieberater als Honorarkräfte	BMWi
2	DV Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.	6.773.600,00 €	Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“: Leitung und Steuerung des Programms. Weiterleitung von Fördermitteln an ausgewählte <u>nicht-bauliche</u> Projekte (Letztempfänger) mit besonderem Quartiersbezug einschl. Beratung und Abstimmung sowie Erstellung von Publikationen und Abschlussdokumentation	BMFSFJ
		334.710,76 €	Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“: Leitung und Steuerung des Programms. Weiterleitung von Fördermitteln an ausgewählte <u>bauliche</u> Projekte (Letztempfänger) mit besonderem Quartiersbezug einschl. Beratung und Abstimmung sowie Erstellung von Publikationen und Abschlussdokumentation	
			Projektförderung/ Verbundvorhaben: Drei Prozent Projekt - energieeffizienter Sanierungsfahrplan für kommunale Quartiere 2050, Teilprojekt: Vor Ort-Analyse und Austausch	BMWi
3	BFW Bundesverband Freier Immobilien- und Wohnungsunternehmen e.V.	552.000,00 €	Programm „Anlaufstellen für ältere Menschen“: Weiterleitung von Fördermitteln an ausgewählte Projekte (Letztempfänger) mit wohnungswirtschaftlichem Bezug einschl. Beratung und Abstimmung sowie Beitrag zur Abschlussdokumentation des Deutschen Verbands	BMFSFJ
4	Verband Sächsischer Wohnungsgenossenschaften e.V.	113.700,00 €	Projektförderung/ Verbundprojekt: WINNER - Wohnungswirtschaftlich integrierte netzneutrale Elektromobilität in Quartier und Region Teilvorhaben: WINNER - Transfer IKT für Elektromobilität III	BMWi
5	Wohnen im Eigentum e. V.	97.396,00 €	Förderung des Projekts „Neuaufgabe des Modernisierungsknigge“	BMJV
			Förderung des Projekts „Eigentum verpflichtet - Teilungserklärungen überprüfen“	
6	Verband norddeutscher Wohnungsunternehmen e.V.	1.500,00 €	Projektförderung/ Förderung des Absatzes von elektrisch betriebenen Fahrzeugen (Umweltbonus)	BMWi
7	Verband Wohneigentum e.V.	1.493,96 €	Projektförderung/ Förderung der Heizungsoptimierung durch hocheffiziente Pumpen und hydraulischen Abgleich	BMWi
	Summe	60.763.400,72 €		

67. Abgeordneter
Peter Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele funktionstüchtige sowie nichtfunktionstüchtige gebrauchte Elektrogeräte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten fünf Jahren jährlich aus Deutschland in EU-Nachbarstaaten sowie ins internationale Ausland exportiert, und welche Probleme traten nach Kenntnis der Bundesregierung bei der effektiven Kontrolle und dem Vollzug der Bestimmungen des Elektrogesetzes (ElektroG) in Bezug auf Elektrogebrauchsexporte durch die zuständigen Landesbehörden, die Zollbehörde und das Bundesamt für Güterverkehr auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 14. September 2017

Der Bundesregierung liegen keine Daten über Exporte funktionstüchtiger sowie nichtfunktionstüchtiger gebrauchter Elektrogeräte vor, da in der Außenhandelsstatistik nicht zwischen neuen und gebrauchten Elektrogeräten unterschieden wird. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 35 der Kleinen Anfrage „Maßnahmen gegen vorzeitigen Verschleiß von Elektrogeräten“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13057 verwiesen.

Der Bundesregierung liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse über eventuelle Probleme beim Vollzug der Regelungen im Elektrogesetz (ElektroG) bezüglich Verbringungen durch die Landesbehörden, die Zollbehörden und das Bundesamt für Güterverkehr vor. Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 37 der Kleinen Anfrage „Maßnahmen gegen vorzeitigen Verschleiß von Elektrogeräten“ der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Bundestagsdrucksache 18/13057 wird verwiesen. Dort wird dargestellt, dass die Regelungen im ElektroG bezüglich Verbringungen bis spätestens drei Jahre nach dem Inkrafttreten des ElektroG zu evaluieren sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

68. Abgeordnete
Sylvia Kottling-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Von wem liegen der Bundesregierung Gutachten, Analysen oder fachliche Stellungnahmen aus den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit der Umstellung des Betriebs des Garchingener Forschungsreaktors FRM II weg vom Einsatz von hochangereichertem Uranbrennstoff (HEU) vor (bitte möglichst auch mit Angabe des jeweiligen Datums; es wird explizit nicht nach dem Inhalt der betreffenden Unterlagen gefragt), und welche mit dem Freistaat Bayern abgestimmte Entscheidung hat die Bundesregierung hinsichtlich der Umstellung des FRM-II-Betriebs weg vom HEU-

Einsatz getroffen (bitte detaillierte und vollständige Darlegung; vgl. Antwort der Bundesregierung auf meine Mündliche Frage 2, Plenarprotokoll 18/214, Anlage 3, wonach die Bundesregierung mit Stand von Januar 2017 mit der Entscheidung für Frühjahr 2017 rechnet)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stefan Müller
vom 13. September 2017**

Folgende Dokumente liegen dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in o. g. Zusammenhang vor:

- „Begutachtung des Entwicklungsprogramms für hochdichte Brennstoffe für den FRM II @ Technische Universität München“; U. Blohm-Hieber, P. Lemoine, R. Wagner; Juli 2016
- „Klarstellende Ergänzungen zum Evaluationsbericht HEU-LEU Umrüstung des FRM II“; U. Blohm-Hieber, P. Lemoine, R. Wagner; März 2017
- „Umrüstungsoptionen für den FRM II“; H. Breitzkreutz, W. Petry; Entwurf mit Stand: September 2017.

Ergänzend liegt in diesem Zusammenhang dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit der Bericht „Die internationale Entwicklung hochdichter Brennstoffe und die Umrüstung des FRM-II“; M. Englert, C. Pistner Öko-Institut e. V. von Oktober 2016 vor.

Hinsichtlich einer abgestimmten Entscheidung der Bundesregierung mit dem Freistaat Bayern zur Umstellung des Betriebs des Forschungsreaktors München II (FRM II) weg vom Einsatz von hochangereichertem Uranbrennstoff ist die Bewertung der möglichen Handlungsoptionen noch nicht abgeschlossen. Grund hierfür ist der noch andauernde und sehr vielschichtige Prozess zur Identifikation von geeigneten Handlungswegen. Die o. g. Dokumente dienen dabei als Grundlage für die laufenden Gespräche zwischen dem BMBF, dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst und der Leitung des FRM II.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

69. Abgeordneter
Friedrich Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Kreditvergabe der International Finance Cooperation (IFC) der Weltbank im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Lebensmittelhandel für Projekte in Ost- und Südosteuropa (insbesondere für den Ausbau des Filialnetzes von Lidl und anderen Unternehmen des Lebensmittelhandels) in den Jahren 2013 bis 2017, und wie wird nach Ansicht der Bundesregierung durch den Ausbau des Filialnetzes von großen Unternehmen des Lebensmitteleinzelhandels eine sozial, ökologisch und ökonomisch nachhaltige Entwicklung in den Zielländern gefördert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 13. September 2017

Die IFC gewährte in den Jahren 2013 bis 2017 Kredite im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und Lebensmittelhandel, um die Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des täglichen Bedarfs durch neue Läden und Verteilzentren in den jeweiligen Ländern zu verbessern. Auf die Schwarz-Gruppe (Lidl und Kaufland) entfielen drei Kredite in Höhe von insgesamt 200 Mio. Euro für Vorhaben in Bulgarien und Kroatien.

Diese Investitionen haben zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Einzelhandel sowie entlang der Zulieferkette beigetragen. Für die drei Vorhaben der Schwarz-Gruppe geht die IFC von der direkten Schaffung von rund 1 300 dauerhaften Arbeitsplätzen aus, von denen insbesondere Frauen profitiert haben. Die IFC schätzt, dass für jeden direkt geschaffenen Arbeitsplatz sieben bis zehn weitere Arbeitsplätze insbesondere in den Bereichen Logistik und Agrobusiness entstehen.

Die von IFC gewährten Kredite zum Ausbau von Lebensmitteleinzelhändlern haben zudem zur Entwicklung lokaler Zulieferketten und zur Einführung moderner Standards hinsichtlich Qualität und Sicherheit der Produkte in Lieferverträgen beigetragen. In den Vorhaben der Schwarz-Gruppe haben beispielsweise Ausbildungs- und Trainingsmaßnahmen im Bereich Nahrungsmittelsicherheit zur Zertifizierung von zwölf landwirtschaftlichen Betrieben nach dem GLOBALG.A.P., einem weltweit gebräuchlichen Gütesiegel, geführt.

Beim Bau von Filialen in von IFC geförderten Vorhaben wurden die Standards der IFC bezüglich ökologisch nachhaltiger Gebäude angewendet.

70. Abgeordnete
Ulle Schauws
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Plant die Bundesregierung, die Mittel für die Organisationen zu erhöhen, die Beratungs-, Gesundheits- und Unterstützungsangebote für Frauen und Mädchen in Ländern des Globalen Südens durchführen und die durch die sogenannte Global Gag Rule von Kürzungen betroffen sind (bitte Zeitrahmen und Summe angeben)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Silberhorn vom 15. September 2017

Mutter-Kind-Gesundheit und Familienplanung gehören zu den Schwerpunkten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Gesundheitsbereich. Hierfür stellt die Bundesregierung jährlich Mittel in Höhe von mindestens 380 Mio. Euro bereit. Dazu zählen auch die Beiträge im Rahmen der Initiative des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Selbstbestimmte Familienplanung und Müttergesundheit“.

Neben bilateralen Vorhaben unterstützt die Bundesregierung schon seit langem und mit Erfolg internationale Partner wie den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) und die International Planned Parenthood Federation (IPPF) und plant, dies auch in Zukunft weiter zu tun. Aufgrund des noch andauernden Haushaltsprozesses 2018 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage über die genaue Höhe der zukünftigen Beitragszahlungen getroffen werden.

Berlin, den 22. September 2017

